

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Deplazes, Epp, Geisseler, Hug
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich um Ruhe bitten? Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Februarsession 2018.

In der Hälfte meiner Zeit als Standespräsident möchte ich Sie in Form eines kurzen Rückblicks aber auch eines Ausblicks auf das Geschehene und Kommende in diesem Jahr informieren. Marie Curie, die bekannte Nobelpreisträgerin für Physik und Chemie sagte einmal: Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt. Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist, mich interessiert, was getan werden muss. Daher erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Rückblick auf die vergangene Zeit seit meiner Wahl als Standespräsidenten des Kantons Graubünden im August 2017.

Man hört manchmal, dass der Ratsbetrieb sich eher durch lange Reden definiere und das Ganze sei auch Zeitverschwendung und ineffizient. Meine Meinung und meine Wahrnehmung dazu sind aber anders. Es ist nun einmal so, dass sich ein Parlament durch die Diskussion im Ratsbetrieb definiert. Das Wort Parlament ist vom altfranzösischen „parlament“ abgeleitet, was Unterredung bedeutet. Dies wurde im letzten Halbjahr von uns intensiv und zu Recht gelebt. Ich erlaube mir, Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen, was wir im halben Jahr alles erledigt und besprochen haben. Wir haben folgende Themen und Geschäfte behandelt: Fünf Teilrevisionen oder neue Gesetze beschlossen, 33 Anfragen und 15 Aufträge behandelt und dazu noch einen Fraktionsauftrag diskutiert. Die Regierung hat 33 Fragen aus dem Rat in den drei Fragestunden beantwortet. Wir haben ein Budget mit einem Jahresprogramm besprochen und beschlossen. Auch haben wir eine Petition entgegengenommen und eine Gemeindefusion gutgeheissen und diverse Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Somit kann man sicher festhalten, dass wir ein sehr aktives Parlament sind und unsere Aufgabe ernst nehmen, auch, wenn es manchmal von aussen leider nicht immer so wahrgenommen wird. Dies hängt vielleicht auch damit zusammen, dass vieles in diesem Rat ausgiebig diskutiert

wird. Über die Effizienz der einzelnen Debatten kann man sicher geteilter Meinung sein, ich erinnere an die Hundedebatte. Von meiner Seite ist aber folgende Feststellung angebracht: Wenn sich ein Grossrat zuhause auf ein Sachthema vorbereitet, hat er sicher auch das Recht, darüber im Rat sprechen zu dürfen, auch wenn das Gesagte schon ein paarmal durch die Vorredner bereits erwähnt wurde. Optimierungspotential sehe ich einzig darin, dass man seine Rede flexibel gestalten könnte und auf Wiederholungen von dem, was der Vorredner bereits gesagt hat, verzichten könnte. Im Wissen, dass es für den Betroffenen sicher nicht immer ganz einfach ist. Eine Absprache der Redner in den Fraktionen würde sicher dazu beitragen, dass der Ratsbetrieb effizienter würde.

Als Standespräsident hat man aber nicht nur die Aufgabe, den Ratsbetrieb zu leiten, sondern darf auch den Kanton bei Veranstaltungen repräsentieren. Dies ist sicher eine der schönsten und spannendsten Aufgaben, die man als Standespräsident von Amtes wegen innehat. Ich habe diese Aufgabe bisher sehr gerne wahrgenommen und auch eine sehr grosse Wertschätzung aus der Bevölkerung erfahren dürfen. Es ist beeindruckend, wie die Anwesenheit des Standespräsidenten aufgenommen wird durch die Veranstalter und die Besucher/Gäste der Anlässe. Dies ist aber nicht nur auf meine Person bezogen, sondern die Institution des Standespräsidenten wird in der Bevölkerung sehr hoch gewertet und geschätzt. Es ist eine grosse Freude, wenn man sieht, wie sehr es die Leute begrüsst, dass man an ihren Anlass kommt und auch noch Zeit für ein Gespräch mit ihnen hat. Die Vielfalt der Anlässe ist enorm und es ist schön zu sehen, welche Veranstaltungen es im Kanton Graubünden gibt und wie unterschiedlich sie sind. Anzumerken ist aber auch die Tatsache, dass diese Veranstaltungen in der Regel durch Leute organisiert werden, die dies in ihrer Freizeit freiwillig machen. Diese Tatsache ist nicht hoch genug zu loben in der heutigen Zeit, wo allgemein der Leitspruch Ich-AG in der Gesellschaft vorherrscht und die Singularität in der Gesellschaft überhandnimmt.

Als Ausblick in die zweite Amtshälfte sind sicher die Wahlen vom Juni 2018 ein zentrales Thema im Kanton Graubünden. Dort wird die Bevölkerung des Kantons

Graubünden uns Parlamentarier sowie den Parteien, wie man so schön sagt, die Noten verteilen für unsere Leistungen in den letzten vier Jahren. Ich hoffe für alle, die sich noch einmal für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen, dass Sie den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung haben, und den neuen Kandidaten wünsche ich von dieser Stelle aus alles Gute in dieser spannenden Zeit, die sicher auf Sie zukommen wird. An dieser Stelle erlaube ich mir aber noch eine persönliche Bemerkung zu den bevorstehenden Wahlen. Ich hoffe wirklich, dass wir es wie bisher halten können und uns auf einem Niveau bewegen, wie es im Kanton Graubünden bisher üblich war. Die Beispiele in anderen Ländern sind für mich abschreckend genug, und ich glaube auch, dass sich ein Kandidat zuerst über seine persönliche Leistung und seinen Rucksack, den er für das Amt mitbringt, definiert als über grossartige Wahlversprechen, die er kundtut. Die Leute erkennen sehr wohl den Unterschied zwischen Sachdiskussionen oder polemische und persönliche Beleidigungen gegenüber anderen Kandidaten. In diesem Sinne wünsche ich mir einen spannenden und sachbezogenen Wahlkampf mit differenzierten Diskussionen zu den aktuellen Herausforderungen im Kanton, den wir repräsentieren dürfen.

An Themen für spannende Diskussionen fehlt es zur Zeit sicher nicht, wenn man an die Aufgaben im nächsten halben Jahr denkt, die der Grosse Rat hat. Dort sind sicher Themen wie Revision KRG, Totalrevision Mittelschulgesetz, Volksinitiative gute Schule Graubünden, Standortevaluation Hochschulzentrum und weitere Sachgeschäfte, die nicht nur uns als Parlamentarier interessieren werden, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung werden Anteil an unseren Diskussionen nehmen. Diese Themen sind sicher wegweisend für die Weiterentwicklung in unserem Kanton und zwar in essentiellen Bereichen wie Bildung und Raumplanung. Durch die Vielfalt unseres Kantons sind auch die Bedürfnisse der Bevölkerung ganz unterschiedlich in diesen Bereichen. Die Erschliessung und die Bildung sind zentrale Standortvorteile für einen Kanton, der landläufig als Randregion titulierte wird. Es ist für uns als Kanton entscheidend, dass wir ausgewogene Lösungen bei diesen Aufgaben finden, damit auch die entlegenen Ortschaften und Regionen nicht abgeschnitten werden und wir uns nicht nur auf die Zentren fokussieren. Die Bildungsangebote könnten zusammen mit der Infrastruktur der Schlüssel für eine nachhaltige Besiedlung dieser Regionen sein. Das könnte das Schlagwort sein. Es würden dadurch Arbeitsplätze geschaffen und erhalten bleiben, die auch in Randregionen natürlich sehr wichtig sind. Die Planwirtschaft des Bundes lässt aber viele Fragen in diesem Bereich offen. Dies vor allem in Bezug auf die Revision des Raumplanungsgesetzes. Bei solchen gesamtschweizerischen Lösungen, die durch die Kantone umgesetzt werden müssen, wird meiner Meinung nach zu wenig Rücksicht auf die örtlichen und regionalen Begebenheiten in unserem Land genommen. Die getroffenen Lösungen vermögen nicht abschliessend zu überzeugen und verursachen neue Probleme. Die Konsequenz daraus ist immer die gleiche: Man versucht dann rasch, Ausnahmen zu definieren und verwässert so die ursprüngliche Absicht, was dann auch wieder zu neuen Fragen und

Diskussionen führt, mit dem Ergebnis, dass sie zum Schluss immer vor Gericht enden.

Ja, auch Condolezza Rice, ehemalige Aussenministerin der USA, sagte einmal: Es ist eine schlechte Einstellung, darüber zu spekulieren, was man tut, wenn ein Plan fehlschlägt, während man versucht, den Plan umzusetzen. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Lösungen und Diskussionen für unseren Kanton bei diesen Themen und freue mich auf weitere spannende Debatten hier im Grossen Rat. Damit erkläre ich die Februarsession 2018 für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen nun zu der Vereidigung erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter. Ich bitte in diesem Sinne Herr Preisig nach vorne zu kommen. Geschätzte Ratsmitglieder und Gäste auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten wie folgt. Ich bitte Sie, mir dies nachzusprechen: Ich schwöre es und die Hand zu erheben. Ich schwöre es.

Preisig: Ich schwöre es.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie wieder bitten, Platz zu nehmen.

Totenehrungen

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun noch zu zwei Totenehrungen. Ich bitte um Ruhe im Saal.

Im Alter von 90 Jahren ist am 18. Dezember 2017 Stefan Hosang-Steiger gestorben. Er wurde am 6. Dezember 1927 in Thusis geboren. Dort verbrachte er seine Kindheit und Schulzeit. Anschliessend trat er eine Lehrstelle als Vermessungstechniker an, welche er 1949 abschloss. 1951 siedelte der Verstorbene nach Bern um und arbeitete für die SBB. 1953 heiratete Stefan Hosang Gertrude Steiger. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Seiner Eltern wegen zog Stefan Hosang im Jahre 1956 nach Chur und trat dort eine Stelle beim Bau- und Vermessungsamt der Stadt an. 1962 begann mit dem Beitritt zur sozialdemokratischen Partei, deren Kantonalpräsident er später war, seine politische Laufbahn. 1971 wurde er von der Churer Bevölkerung in den Grossen Rat gewählt, in welchem er bis 1991 Einsitz nahm. Höhepunkt für Stefan Hosang war die Wahl zum Standespräsidenten für das Amtsjahr 1984/1985. Der Verstorbene stellte seine grosse Tatkraft in vielfältiger Weise in den Dienst der Öffentlichkeit. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde vom Volk und von Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Am 20. November 2017 ist Hans Laely-Meyer kurz vor seinem 97. Geburtstag gestorben. Der Verstorbene wurde am 24. November 1920 in Davos geboren, wo er die Primar- und Sekundarschule absolvierte. Danach zog es ihn nach Neuenburg, wo er die Ecole Supérieure de Commerce besuchte. Anschliessend machte er eine kaufmännische Lehre in einem Kolonialwarengeschäft in Davos. Im Jahre 1947 heiratete Hans Laely Anneli Meyer. Am 1. April 1950 trat der Verstorbene die Stelle als Zivilstandsbeamter in Davos an. Acht Jahre später wurde er als Kreisaktuar gewählt und im Dezember 1962 hob ihn das Davoser Stimmvolk in das Amt des Landammannes, welches er danach über 18 Jahre innehatte. Den Kreis Davos vertrat er zwischen 1963 und 1981 im Grossen Rat. Hans Laely war ein leidenschaftlicher Kletterer und Skitourenfahrer und ein Walser durch und durch. Vom letzteren zeugt sein Buch über die Flurnamen der Landschaft Davos. Das Wirken von Hans Laely zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und verdienstvollerweise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der wohlverdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben. Besten Dank. Bitte nehmen Sie Platz.

Bevor wir nun mit der Session dann starten, möchte ich Sie noch orientieren, dass Grossrätin Stellvertreterin Diana Costa heute Geburtstag hat. Besten Dank auch von meiner Seite. *Applaus.*

Gut, wir fahren nun fort und beginnen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Zum Eintreten gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Engler, das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 6/2017-2018, S. 531)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Engler; Kommissionspräsident: Die WAK hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 15. Januar 2018 behandelt und wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, Eintreten ohne Gegenstimme beschlossen. Wiederum haben wir es hier mit einer etwas kleineren Revision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes zu tun, welche aber eine grosse Auswirkung auf die Möglichkeiten der Gemeinden in Bezug auf die Ausarbeitung von Gästetaxengesetzen haben wird. Durch die Ablehnung der kantonalen Tourismusabgabe beziehungsweise dem Gesetz über Tourismusabgaben, TAG, im November 2012 herrscht zur Zeit in diesem Bereich eine grosse Rechts-

unsicherheit, welche dank der nun vorliegenden Revision geklärt werden sollte. So erhalten die Gemeinden nun die Freiheit, in der Ausgestaltung der Tarifierhebung, sei dies nun wie bis anhin mit einer Gästetaxe und einer Tourismusförderungsabgabe, oder neu auch eine kommunale Tourismusabgabe auf Basis der Kapazitätsbesteuerung. Eine Vereinheitlichung der Tourismusabgaben auf den gesamten Kanton ist nicht möglich, da die Tourismusgesetze kommunale Gesetze sind, welche von einer Gemeinde beschlossen und vom Kanton abgesehen werden müssen.

Die heutige Vorlage beinhaltet somit eine Neuabgabe in Form als Beherbergungsabgabe, welche als Alternative zur heutigen Gästetaxe genutzt werden kann. So kann die Gemeinde neu als Alternative zur bestehenden Gästetaxe eine Beherbergungsabgabe schaffen, bei welcher der Beherberger und der Eigennutzer und nicht mehr der Gast das Steuersubjekt sind. Dadurch wird eine Pauschalisierung auch beim Beherberger rechtlich möglich.

Innerhalb der Kommission wurde das Vorgehen bei der Ausarbeitung der Teilrevision mittels einer Experten-Gruppe und ohne Vernehmlassung sehr umstritten behandelt. Für die Kommission werden so die politischen Grundzüge verletzt und für Parteien ergibt sich erst bei der Überarbeitung durch die Kommission die Möglichkeit, sich zum neuen Gesetz zu äussern. Regierungsrätin Janom wird uns aus diesem Grund eine Protokollerklärung abgeben, welche den Ausnahmecharakter dieses Vorgehens darlegt. Und so sollen bei weiteren Revisionen solche Vorgehen nur in klar begründeten Spezialfällen angewendet werden.

Für die Kommission stellten sich einige Fragen. Insbesondere auch die Erfassbarkeit von Vermietungen, welche über die neuen Absatzkanäle, wie z.B. Airbnb, angeboten werden. Diverse Fragen, welche zu diesem Thema aus der Kommission gestellt wurden, erklärten uns die anwesenden Herren der Steuerverwaltung ausführlich. Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Gespräche mit Airbnb, welche von Seiten des Kantons bereits aufgenommen wurden, aufzeigten, dass eine Verrechnung von Airbnb mit anschliessender Abgabe an den Kanton heute leider nicht möglich ist. Dies ist nicht aus mangelndem Willen von Seiten einer der beiden Parteien so, sondern liegt im grossen Unterschied der Gästeabgabensätze im Kanton Graubünden. So kennt Airbnb nur einen Abgabensatz, welcher aber durch die verschiedensten Angebote der Bündner Tourismusorte, welche von All-Inclusive-Lösungen im Sommer bis hin zu Bergbahnen inklusiv im Winter führen, nicht pauschal über den Kanton angewendet werden kann. Die Gespräche zeigten auch auf, dass es nur die Möglichkeit gibt, dass sich die jeweiligen Gemeinden oder Tourismusregionen direkt mit Airbnb in Verbindung setzen, um so zu den benötigten Daten zu gelangen. Sei dies in Form einer einfachen Meldung über die Logiernächte des Anbieters oder aber einen direkten Einzug der jeweiligen Gästetaxe über Airbnb mit anschliessender Abgabe an die jeweilige Gemeinde- oder Tourismusregion. Schwieriger wird es auch, wenn eine Gemeinde beim Gästetaxengesetz den Einzug auf eine Beherbergungsabgabe festlegt. Hier müsste dann der Vermieter aufgrund seines Angebotes die entsprechende Kapazität besteuern. Da dies aufgrund

der bereits erwähnten diversen Speziallösungen in den Destinationen nicht kantonal geregelt werden kann, muss jede Gemeinde ihre Spezialitäten im Tourismusgesetz explizit selber regeln. Hier gilt ein spezielles Augenmerk auf die mögliche Auslastung eines Gästeraums, welcher über die neuen Medien angeboten wird. Die Regierung wird einen Vorschlag bezüglich dieser Erhebung im Mustergesetz, welches den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ausarbeiten. Auch hier wird uns Regierungsrätin Janom eine kurze Ausführung darüber machen.

In der Botschaft unter 5. Ausgestaltung der Beherbergungsabgabe wird die Definition der Steuer, welche im Endeffekt eine Kostenanlastungssteuer darstellt, ausführlich beschrieben. Gerade bei der Zweckbindung der eingezogenen Gelder hat sich die Kommission mit der Formulierung der Offenlegungspflicht auseinandergesetzt. Dabei wurde auch intensiv über die Möglichkeit eines Kontos „Spezialfinanzierung Tourismus“ bei den Gemeinden gesprochen. Diese Form der Offenlegung kann aber bei der offenen Formulierung, dass der Bezug und die Verwendung an eine kommunale oder regionale Tourismusorganisation delegiert werden kann, nicht verlangt werden. Der Grund liegt darin, dass die Tourismusorganisationen in der Regel privatrechtlich organisierte Rechtsträger sind und dort der Begriff einer Spezialfinanzierung nicht bestimmt werden kann, da im Bereich des Privatrechts von Seite Kanton keine gesetzlichen Regelungen getroffen werden können. Dies ist eine Bundessache. Auch müssen wir feststellen, dass im Bereich der Spezialfinanzierungen den Gemeinden ein erheblicher Ermessungsspielraum zugestanden wird, welcher bereits im geltenden Recht die Möglichkeit gibt, die Tourismusabgabe in eine Spezialfinanzierung zu überführen. Wenn wir dies der Gemeinde aber so vorschreiben, greifen wir hier wiederum stark in die Gemeindeautonomie ein und berücksichtigen die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Organisationsstrukturen nicht. Aus diesen Diskussionen und Begründungen sehen es die Mitglieder der Kommission als Notwendigkeit an, dass die einbezogenen Gelder explizit für die touristischen Aufgaben verwendet werden und dies auch klar offengelegt wird. Die ausführliche Beschreibung der Offenlegungspflicht ist auf der Seite 540 bis 542 beschrieben. Aus den erwähnten Gründen und Diskussionen hat sich die Kommission und die Regierung dazu entschieden, dass die Offenlegungspflicht in den einzelnen Artikeln mit dem Zusatz „detailliert“ ergänzt werden soll. Ich werde dies dann bei der Bearbeitung der einzelnen Gesetzesartikel speziell begründen.

Dass die Revision für den Kanton keine finanziellen und personellen Auswirkungen hat, versteht sich darin, dass die Ausführungen wie auch die abschliessende Gesetzgebung einzig bei den Gemeinden liegen. Wie bereits zu Beginn erwähnt, sind die Gemeinden frei, ob sie die heutige Gästetaxe oder neu eine Beherbergungstaxe erheben wollen. Für die Gemeinden sollten sich beim Wechsel auf die Beherbergungsabgabe mehr Erträge ergeben, da so heutige Schlupflöcher geschlossen werden können. In diesem Sinne beantragt die einstimmige

Kommission, auf das Geschäft einzutreten und im Anschluss dann auch den Auftrag Casutt abzuschreiben.

Standespräsident Aebli: Das Wort ist offen für die Kommissionsmitglieder. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff: Nun, nachdem mein Auftrag in der Dezembersession 2013 eingereicht wurde, dürfen wir nun im Februar 2018, also gut vier Jahre später, über deren Umsetzung debattieren. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass rasch anders geht. Diese lange Zeitdauer sollte nicht die Regel sein. Und ob hier dann die Redewendung „was lange währt, wird endlich gut“ zutrifft, lasse ich euch beurteilen.

Gemäss meinem überwiesenen Antrag forderte ich eine Integration der TFA in die Beherbergungsabgabe und damit eine einzige Abgabe, eine einzige Taxe zu schaffen. Die Begründung für dieses Ansinnen liegt darin, dass die Erhebung einer einzigen Taxe einfacher wäre. Ferner ist die Unterscheidung bei der Mittelverwendung, ob es nun Mittel der Tourismustaxe, TFA, oder der Gästetaxe sind, nicht immer eindeutig und für viele auch nicht verständlich. Beispielsweise: Was ist eine Webseite? Ist eine Webseite eher ein Marketinginstrument? Dann müsste man ja Mittel der TFA dafür einsetzen. Oder ist es eher, um den Gast vor Ort zu informieren? Dann müsste man Mittel aus der Gästetaxe einsetzen. Oder das gleiche gilt für einen Event. Was ist ein Event? Ein Marketinginstrument oder ein Instrument, um die Destination attraktiv zu machen für den Gast, der vor Ort ist? Insofern bedauere ich, dass die gesetzliche Basis für die Integration der TFA in die Beherbergungsabgabe nicht geschaffen wurde. Dennoch ist es mir wichtiger, dass die gesetzliche Basis für den Wechsel der Frequenzbesteuerung zur Kapazitätsbesteuerung geschaffen wird. Der Präsident hat darauf hingewiesen, dass derzeit eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Damit wird den Gemeinden, welche diesen Wechsel vollziehen wollen, die Möglichkeit gegeben. Also, sie können den Wechsel vollziehen, sofern sie das wollen. In diesem Sinne bitte ich, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge, respektive die Vorlage, so, wie von der Regierung und der Kommission verabschiedet, zu verabschieden.

Tomaschett (Breil): Als Vertreter des Tourismus hier in diesem Rat habe ich grosses Interesse, diese Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes so zeitnah wie möglich zu verabschieden. So habe ich auch Verständnis, dass die Regierung auf eine Vernehmlassung verzichten wollte und sich von einem Begleiteteam hat vernehmen lassen. Da ich als Kommissionsmitglied der WAK krankheitsbedingt nicht an der Kommissionssitzung teilnehmen konnte, verpasste ich die Möglichkeit, mich in die Diskussion über die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe einzubringen. Ich werde beim betreffenden Artikel 23 keinen Änderungsantrag stellen, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit den Rat und die Regierung darauf hinweisen, dass ich die im Gesetz verankerte Möglichkeit, die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe an eine kommunale oder regionale Tou-

rismusorganisation zu delegieren, für äusserst unvernünftig und ungeeignet halte.

Beispielweise hat meine Heimatgemeinde Brigels während rund fünf Jahren die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe an die lokale Tourismusorganisation delegiert. Dies wurde praktiziert mittels eines Formulars, welches von der lokalen Tourismusorganisation den KMU's der Gemeinde zugeschickt wurde. Ein Beispiel des Formulars unserer Gemeinde habe ich hier. Auf diesem Formular sollte die AHV-Lohnsumme der Unternehmung eingetragen werden, die Lohnsumme des Geschäftsführers muss dann notabene auf dem erwähnten Formular separat aufgeführt werden. Diese, in meinen Augen, vertraulichen Daten können doch nicht von einer Tourismusorganisation erhoben werden. Das geht die Personen oder Person, welche vor Ort für die Gästeinformation zuständig ist, doch nichts an. Gleicher Meinung waren auch die KMU's der Destination und schickten das Erhebungsformular leer an die Tourismusorganisation zurück mit dem Hinweis, dass sie diese vertraulichen Zahlen nicht an die Tourismusorganisation preisgeben würden. Der Destination ging dabei viel Geld verloren und dieses Vorgehen sorgte über Jahre für rote Köpfe. Seit die Gemeinde die Erhebung durchführt, haben sich die Farben der Köpfe wieder in ihre Ursprungsfarbe verwandelt. Bei einer Vernehmlassung hätte ich gerne diese Praxis auf ihre Untauglichkeit angesprochen. Klar ist eine Kann-Formulierung zu diesem Artikel angewendet worden. Aber ich glaube, ich bin nicht der einzige hier im Saal, der seine persönliche Lohnsumme ausschliesslich an staatliche Behörden, Versicherungen oder Revisionsstellen bekannt geben möchte und nicht an Tourismusorganisationen.

Wie eingangs erwähnt, verzichte ich auf einen Änderungsantrag, hoffe aber, dass die Regierung meine Sorge um den Datenschutz zumindest ernst nimmt und bei der kommenden Teilrevision eine Vernehmlassung durchführt, damit ich meine Sorgen um den Datenschutz einbringen kann. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Aepli: Die Diskussion ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Wenn das nicht gewünscht wird, frage ich die Frau Regierungsrätin an, ob sie das Wort möchte. Herr Jenny.

Jenny: Ja, was soll ich sagen? Wir erinnern uns seinerzeit an den 25. November 2012, wo der Bündner Souverän das kantonale TAG, wie wir es im Volksmund gesagt haben, deutlich abgelehnt hat. Ratskollege Caduff, er hat das vorher ausgeführt, hat dann einen Auftrag eingereicht und dieser wurde im Juni 2014 deutlich überwiesen.

Wenn man in den Materialien nachliest, sprich im Grossratsprotokoll, hat er auch, wenn ich mich so erinnern mag, wörtlich gesagt, was dieser Auftrag nicht soll, ist quasi eine Einführung auf Umwegen des abgelehnten TAG's. Um was geht es jetzt hier eigentlich? Zumindest meine Wenigkeit sieht es ein wenig so: Man wechselt eigentlich von der Logiernacht auf die Kapazität. Wir kennen es ja auch bei den Zweitwohnungsbesitzern, wo das auch des Pudels Kern ist: Die Flächenbesteuerung. In der Botschaft hat die Regierung aufgezeigt oder ausge-

führt, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Ich habe mich mit Frau Regierungsrätin in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten öfters unterhalten. Ja, das ist richtig. Es ist eine Kann-Formulierung. Die Gemeinden können frei wählen, ob sie das wollen oder nicht und jetzt wird man sagen, ja es ist ja eine Kann-Formulierung, wir sehen ja das Problem nicht. Aber ich bin ja selber Beherberger. Einfach einmal, ohne jetzt mal mit Zahlen zu operieren. Wenn Sie von der Logiernacht auf die Kapazität wechseln, wird das massiv teurer. Und man kann ja nicht sagen, dass sind die schlechten Vermieter, die nicht vermieten können. Ich meine, wir haben auch ein Überangebot oder eine grosse Auswahl an Betten, dann werden diese auch wieder benachteiligt. Also nochmals: Es ist richtig und die Gemeinden und die Tourismusorganisationen müssen sich finanzieren können, das steht hier nicht zur Diskussion. Aber ich möchte einfach nur daran erinnern, und das ist vielleicht auch ein Aufruf an die Gemeinden oder vor allem an die Tourismusorganisationen oder an die Arbeitsgruppen, dass man auf die Kapazität wechseln will. Dann muss man entweder die Kapazität ganz tief ansetzen, weil sonst haben wir das gleiche Problem wie mit den Zweitwohnungsbesitzern, die zahlen zum Teil horrend, also wirklich zum Teil unverschämte Abgaben und das schadet auch unserem Kanton, auch ausserhalb hört man das immer wieder. Wenn wir Gesetze erlassen, das braucht eine Notwendigkeit, das braucht eine Zweckmässigkeit, aber es braucht eine Verhältnismässigkeit. Und da möchte ich einfach warnen, dass wir hier den Bogen nicht überspannen. Wenn der Wechsel vielleicht nicht glücklich ist von den Logiernächten auf die Kapazität. Ich bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Ich möchte eine Lanze brechen für die Kapazitätsbesteuerung. Wir hatten schon grosse Diskussionen im Kanton und ich kann Ihnen sagen, wir hatten bei uns in der Gemeinde eine grosse Diskussion, damals mit der Zweitwohnungssteuer. Ich will jetzt keine Werbung machen für die Zweitwohnungssteuer, ich möchte euch einfach ein Detail erzählen. Da hätten wir von den Zweitwohnungsbesitzern die Übernachtungszahlen gebraucht, d.h., sie hätten nachweisen müssen für eine Ermässigung oder einen Erlass der Steuer, wie viele Nächte jemand in der Wohnung ist. Und das wurde rigoros und vehement bekämpft. Also auch bei uns. Die Hoteliers, das ist nicht überall das Gleiche, die reagieren anders in gewissen Gemeinden, aber sehr viele Hoteliers möchten nicht mehr für jeden Gast eine Anmeldung und eine Abmeldung der Gemeinde schicken. Und aus diesem Grund wäre die Kapazitätsbesteuerung für alle eine fairere Lösung. Bis jetzt musste man z.B. bei uns bei den Wohnungen wissen, entweder wir haben Pauschalen für vermietete Ferienwohnungen. Da musste uns der Vermieter erklären, wie viele Zimmer das er hat respektive wie viele Betten. Und das wird dann relativ schwierig, wenn Ihnen jemand sagt, in einer Viereinhalb-Zimmer-Wohnung, er habe nur zwei Betten. Mit der Kapazitätsbesteuerung, die jetzt vorgesehen ist in diesem Gesetz, kann man z.B. die Quadratmeter Wohnfläche besteuern, die kann man aus dem Grundbuch herauslesen, das kann die Gemeinde übernehmen. Dann haben Sie eine faire

Grundlage, da werden alle gleich behandelt. Bis jetzt war man angewiesen auf eine Deklaration. Wenn man das alles immer überprüfen wollte, dann kommt man sich vor wie in einem Polizeistaat.

Dann möchte ich Ihnen auch nochmals ganz klar sagen, bis jetzt hatte man eine Kurtaxe. Die Gelder der Kurtaxe, die durften nur verwendet werden, das ist auch zukünftig so, für den Tourismus vor Ort. Das Gewerbe, die Restaurants, die haben dann eine Tourismusförderabgabe bezahlt und das durfte man für Werbung einsetzen. In vielen Tourismusgemeinden wird aber noch sehr viel Geld aus Steuermitteln dazu eingesetzt. Darum werde ich mich in der Diskussionsrunde auch dagegen wehren, dass man das Wort detailliert bei der Offenlegung noch hineinschreibt. Weil die Gemeinden weisen das heute schon recht detailliert aus. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor ich der Frau Regierungsrätin das Wort gebe? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort, Frau Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte dieser Mini-Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes bereits dargelegt. Ich möchte aber doch auf ein paar Punkte noch zu sprechen kommen. Nun, was sind nun die eigentlichen Gründe für die Einführung einer solchen Beherbergungsabgabe? Es wurde darauf hingewiesen, Sie erinnern sich alle, das Bündner Stimmvolk hat die kantonale Tourismusabgabe, damals im November 2012, abgelehnt. Und seither besteht in den Gemeinden mit Bezug auf die Gästetaxe doch zunehmend Handlungsbedarf. Und es ist so, dass die heutige Besteuerung der Gäste aufgrund der Anzahl Übernachtungen, insbesondere von den Gemeinden, und Grossrätin Troncana hat dies gerade bestätigt, als nicht mehr zeitgemäss und kaum überprüfbar und auch als nicht zielführend beurteilt wird. Das ist die Einschätzung der Gemeinden, wie sie heute eben mit diesen Gästetaxen umgehen. Und letztlich kann man auch feststellen, dass das Verwaltungsgericht nun in diesem Thema auch bereits aktiv wurde und zum Schluss kam, dass Zwangspauschalen der Gästetaxe für die Beherberger, seien dies Hoteliers oder Vermieter, nicht zulässig sind. Und das hat letztlich dann eben auch zu einem dringenderen Handlungsbedarf geführt.

Nun, Grossrat Caduff hat dieses Thema aufgenommen mit einem Auftrag, den haben Sie überwiesen in der Dezembersession 2013. Und er hat die Regierung ersucht, dem Grossen Rat eben eine Teilrevision zu unterbreiten, mit welcher die Grundlagen für die Einführung einer neuen Tourismusabgabe in den Gemeinden geschaffen werden. Und vor allem hat er auch darauf hingewiesen, ausdrücklich, dass man den Gemeinden die Möglichkeit geben solle, an Stelle der Übernachtung, also der Frequenz, eben die Kapazität zu besteuern. Das war der Auftrag. Wir haben diesen Auftrag mit dieser Teilrevision entsprechend umgesetzt. Und letztlich sollte ja auch noch diese Umsetzung oder der Vollzug dann, einfach sein. Darum ist man auf die Idee dieser Beherbergungsabgabe gekommen. Und darum ist man auch

nicht auf die Idee gekommen, dass man letztlich diese Abgabe oder diese Gästetaxe dann vereinbart oder eine Vereinigung von Gästetaxe und Tourismusförderungsabgabe macht. Hier sind wir nicht ganz dem Auftrag von Grossrat Caduff nachgekommen. Aber er selbst musste feststellen, dass wahrscheinlich dieses Anliegen schwierig geworden wäre, vor allem für die Gemeinden dann in der Umsetzung. Das wäre alles andere als einfach gewesen. Also haben wir uns entschieden, diesen Weg zu gehen. Wir haben das im Detail letztlich auch in unserer Botschaft ausgeführt.

Nun, was soll diese kleine Teilrevision oder was soll dieser neue Artikel in diesem Gesetz bezwecken? Es ist nur ein Rahmengesetz. Wir reden hier nur von einem Rahmengesetz und wir schaffen einfach eine Alternative für die Gemeinden, einen Wechsel vorzunehmen, wenn sie es denn wollen. Es ist eben, wie Grossrat Jenny gesagt hat. Es ist eine Kann-Vorschrift. Sie können bei der Gästetaxe bleiben und die Übernachtung, also die Anzahl Übernachtungen und die Frequenz besteuern. Sie können aber auch eben zu dieser Beherbergungsabgabe wechseln. Diese Freiheit haben die Gemeinden. Sie müssen aber eben dann auch noch gesetzgeberisch tätig werden. Wir schaffen nur den Rahmen und wir schaffen letztlich nur einen, ich sage eine Lösung, die praktikabel ist. Eine gesetzliche Regelung, die diese Möglichkeiten für die Gemeinden aufzeigt. Nun, man kann jetzt sagen, Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, ja rasch sei für ihn alles andere, als was wir hier vorgesehen haben. Ja, das mag sein, Grossrat Caduff. Aber als Sie damals mit Ihrem Auftrag kamen, haben zeitgleich ganz viele Gemeinden angefangen, im Nachgang eben des Schiffbruchs der TAG ihre eigenen Tourismusgesetze zu verabschieden. Man hat kommunale Tourismusgesetze geschaffen. Man hat hier gesehen, dass es irgendwie ja eine Finanzierung braucht. Die Gemeinden sind aktiv geworden, sie haben Gesetze verabschiedet. Und damals erschien eine rasche Umsetzung nicht notwendig, weil aus der Not haben die Gemeinden selbst gehandelt. Wir in der Regierung haben entsprechend diese Tourismusgesetze geprüft. Und wir gelangten, unter Berücksichtigung der damaligen Rechtslage, auch zur Auffassung, dass man diese Gesetzesbestimmungen entsprechend auch auslegen kann und dass man sie genehmigen kann. Nun, mittlerweile und das habe ich bereits angesprochen, hat sich das Verwaltungsgericht eben in dieser Thematik auch äussern müssen und die Situation hat sich entsprechend geändert, weil die Zwangspauschale der Gästetaxe für die Beherberger, welche ja die Gemeinden als zentral beurteilen, jetzt als nicht mehr zulässig beurteilt wird oder nicht mehr zulässig qualifiziert wird. Und plötzlich ergab sich dann eben doch ein dringender Handlungsbedarf, weil wir immer noch jetzt auch kommunale Gesetze haben, die in einem solchen Verfahren auch noch vor Gericht bestehen müssen. Und darum wollten wir auch letztlich dann doch jetzt rasch handeln. Aber es ist klar, Grossrat Caduff, man hätte das früher machen können. Nur, es gab ein Zeitplan, damals, oder es gab eine Situation, die eigentlich diese Dringlichkeit damals nicht zwingend voraussah.

Nun, warum keine Vernehmlassung? Ja, es wurde dies zu Recht, sage ich, kritisiert, dass hier mal keine Ver-

nehmlassung gemacht wurde. Es gab hierfür mehrere Gründe, warum wir uns für dieses Verfahren entschieden haben. Erstens: Es ist eine Minirevision. Zweitens: Diese Revision soll ja im Interesse der Gemeinden möglichst zeitnah jetzt beschlossen werden, damit man eben rasch diese Gesetze anpassen kann. Man will rasch handeln. Und hätte man jetzt noch eine Vernehmlassung gemacht, dann wäre eine Beratung frühestens in der Junisession 2018 möglich gewesen. Und das hätte letztlich eine Inkraftsetzung der Anschlussgesetzgebung der Gemeinden auf den 1. Januar 2019 verunmöglicht. Weil, ich habe es ja gesagt, wir schaffen nur die Basis. Die Gemeinden müssen jetzt noch aktiv werden. Sie müssen ihre kommunalen Tourismusgesetze jetzt entsprechend ausgestalten. Und das braucht Zeit. Und entsprechend hätte dies gedauert. Also wäre dies nicht mehr möglich gewesen. Darum haben wir gesagt, rasch handeln.

Es wird ja auch nur die Möglichkeit geschaffen für eine Alternative. Es ist ja nicht so, dass die Gemeinden zwingend jetzt zur Beherbergungsabgabe wechseln müssen, sondern es ist eine Alternative. Und der eigentliche, der eigentliche heikle politische Prozess, der wird jetzt auf Stufen Gemeinden stattfinden. Dort werden sich, ich sage mal, die Knackpunkte erst noch zeigen, beziehungsweise dort wird man diskutieren müssen, Grossrat Jenny. Es wird eine Sache der Gemeinde sein, zu definieren: Was ist die Kapazität, wie will man die Kapazität festlegen, wie hoch soll eine Abgabe sein, soll eine Abgabe im ganzen kommunalen Gebiet gleich hoch sein oder soll man für Siedlungen, die vielleicht weniger vom touristischen Nutzen haben, etwas eine tiefere Abgabe vorsehen. All diese Diskussionen, die ich sage, durchaus auch eine hohe politische Brisanz haben, die werden auf kommunaler Ebene erst noch stattfinden. Und dort, meine ich, in dem Gesetzgebungsprozess ist es wichtig, dass man sich auf kommunaler Ebene eingibt. Dass man dort auch eine Vernehmlassung vorsieht. Aber nicht bei unserem Rahmengesetz, das eigentlich nur den Rahmen vorgibt, aber noch keine eigentlichen, ich sage konkreten materiellen Fragestellungen behandelt. Dass war mitunter auch ein Grund, warum wir gesagt haben, ja das Heikle folgt ja erst. Das Inhaltliche muss erst definiert werden. Wir machen nur den Rahmen. Hier können wir auf eine Vernehmlassung letztlich verzichten.

Nun, von mir wurde selbstverständlich gewünscht, dass ich eine Protokollerklärung abgebe bezüglich ganz generell zu Vernehmlassungen. Das mache ich sehr gerne. Ja, Sie können davon ausgehen, dass ich Ihnen garantiert keine Vorlage mehr präsentieren werde, die nicht in die Vernehmlassung geht. Davon können Sie ganz sicher ausgehen. Nun, es ist aber auch so, dass die Regierung im Moment keine Pläne hegt, irgendwie das Vernehmlassungsverfahren jetzt generell auszuschalten. Es ist nach wie vor die Meinung, dass keine Vernehmlassung nur im Ausnahmefall möglich sein soll, wenn es dafür gute Gründe gibt. Also, ich hoffe, Sie können dies jetzt so akzeptieren.

Nun, wir haben nicht gesagt keine Vernehmlassung, sondern wir haben immerhin ein Begleitteam eingesetzt. Das war uns wichtig, dass wir nicht nur die Anliegen und die Ideen der Verwaltung und der Steuerverwaltung in diese Vorlage miteinbeziehen, sondern wir wollten auch

wissen, was sagen Experten eigentlich zu dieser Fragestellung. Und wir haben ein Begleitteam gebildet, das vor allem auch regionale, funktionale Aspekte mitberücksichtigt in der Zusammensetzung. Das Begleitteam hat nicht als solches irgendwie einen politischen Weg beschritten. Es wurden auch keine politischen Diskussionen geführt, sondern es war effektiv ein Fachgremium, das uns bei dieser Fragestellung letztlich unterstützt hat. Und das war alles andere, auch nicht irgendwie ein Ansinnen, man wolle hier den politischen Prozess als solchen vorweg nehmen oder irgendwie hinterfragen. Ich glaube die WAK konnte uns allen Fragen stellen. Der politische Prozess ist nach wie vor gewahrt. Wir haben einfach, wir wollten einfach noch ein paar neue Ideen auch in diese Diskussion einbringen. Aus unserer Sicht besteht somit kein Defizit im politischen Gesetzgebungsprozess.

Nun, vielleicht noch zwei weitere Punkte. Wo besteht nun Spielraum für die Gemeinden? Ich habe es angesprochen, die Gemeinden müssen noch gesetzgeberisch tätig werden, wenn sie dies nicht schon bislang wurden und im Sinne unseres Rahmengesetzes gehandelt haben. Beim Steuersubjekt, das Subjekt als solches, das sind die Eigennutzer und die Beherberger. Hier besteht für die Gemeinden kein Spielraum. Das ist vorgegeben. Beim Steuerobjekt, dem eigentlichen Tourismusnutzen, hier können die Gemeinden Ausnahmen regeln. Grossrat Jenny, hier könnte man z.B. als Gemeinde sagen, ja, es gibt in der Gemeinde eben Siedlungen, die weniger vom Tourismusnutzen profitieren als andere. Wir machen eine Abstufung bei der Abgabe. Bei der Bemessungsgrundlage ist klar, wenn man wechselt von der Frequenz zur Kapazität, das ist dann zwingend. Ja, dann muss man das letztlich definieren. Aber eben die konkrete Ausgestaltung ist den Gemeinden überlassen. Also hier haben wir einen grossen Spielraum für die Gemeinden.

Bei der Mittelverwendung, da kann man sagen, aufgrund der Tatsache, dass diese Beherbergungsabgabe als Kostenanlastungssteuer ausgestaltet ist, muss der Ertrag aus dieser Beherbergungsabgabe im Interesse der Beherberger und eben der Eigennutzer verwendet werden. Hier besteht also kein Spielraum. Es ist klar definiert, für was man diese Abgabe verwenden muss. Und was man auch sagen kann: Es ist den Gemeinden unbenommen, wenn sie die Tourismusförderungsabgabe in die Beherbergungsabgabe einbauen wollen, diese Möglichkeit würde für eine Gemeinde bestehen. Also auch hier hat man eigentlich noch einen recht grossen Spielraum.

Nun, wir haben darauf hingewiesen, dass wir ja das rasch machen wollen. In der Botschaft heisst es lediglich, dass die Regierung den Zeitpunkt dieser vorliegenden Teilrevision, also die Inkraftsetzung des Zeitpunktes, definieren wird. Wir würden gerne diese Revision auf den ersten Juli 2018 in Kraft setzen, damit die Gemeinden dann rasch aktiv werden können, damit eben spätestens dann die Anschlussgesetzgebung ausgestaltet werden kann und entsprechend auch bald dann in Kraft gesetzt werden kann.

Nun, es wurde darauf hingewiesen, der Kommissionspräsident wünscht von mir noch eine kurze Erklärung, was das Mustergesetz anbelangt. Wir haben im Auftrag Caduff ja auch den Auftrag erhalten, dass wir für die

Gemeinden tätig werden und dass wir Schützenhilfe den Gemeinden geben. Wir sind in der Erarbeitung eines Mustergesetzes. Dort werden verschiedenste Fragen beispielhaft aufgezeigt werden, wie man eine solche Abgabe definieren kann, von der Kapazität her, von der Höhe her. Aber letztlich in der Ausgestaltung sind dann die Gemeinden gefordert. Aber wir werden Unterstützung bieten. Das Mustergesetz ist schon weit fortgeschritten und wird entsprechend, wenn diese Vorlage in Kraft tritt, auch den Gemeinden zur Verfügung stehen, damit sie hier entsprechende Unterstützung haben.

Nun, Grossrat Tomaschett hat im Vorfeld der Kommission, nein, im Vorfeld der Session, nach der Kommissionssitzung, noch die Frage aufgeworfen, eben, es sei etwas heikel, wenn man Daten den Tourismusorganisationen jetzt einfach so zur Erhebung oder Veranlagung dann dieser Abgabe einfach so zur Verfügung stellen würde. Und ob dies korrekt sei, datenschutzrechtliche Aspekte wurden ins Feld geführt, er verzichtet jedoch jetzt auf einen Antrag, hat aber die Kommission auch mit diesem Beispiel der Gemeinde Brigels bedient. Nun, Grossrat Tomaschett, ich sehe Ihre Bedenken, aber wenn nun Daten der Unternehmungen nicht an eine Tourismusorganisation gelangen sollen, dann kann die Gemeinde jetzt schon im geltenden Recht eigentlich dies so regeln. Also wenn die Gemeinde Brigels dies so vorsieht, dann hat sie dies gewollt. Und wenn sie das nicht will oder wenn sie das als heikel betrachtet, dann könnte sie dies bereits jetzt einschränken. Also es gibt keine Pflicht, dass man dies entsprechend regelt. Das heisst, die Gemeinde ist frei. Und wenn die Erhebung oder wenn eben diese Veranlagung über die Tourismusorganisation läuft, dann versteht es sich von selbst, dass auch die entsprechenden Mitarbeitenden der Tourismusorganisation letztlich dem Steuergeheimnis verpflichtet sind. Also, wenn man schon diese Daten entsprechend liefert, dann müssen auch die Mitarbeiter der Tourismusorganisation sich an das Steuergeheimnis halten. Es ist nicht die Meinung, dass man diese Daten einfach weiterverbreiten kann und darüber spricht. Uns ist zwar im Moment nicht bekannt, dass eine solche Delegation an eine Tourismusorganisation bislang irgendwie zu Problemen mit dem Steuergeheimnis geführt hätte. Aber wir sind auch nicht so an der Front wie Sie in der Gemeinde. Tatsache ist aber, die Gemeinden können mit dem Gesetzeswortlaut, wie wir ihn jetzt vorsehen, auch die Erhebung, die Veranlagung bei der Gemeinde lassen und den Einzug oder was auch immer delegieren. Sie können auch das gesamte delegieren, dort sind sie frei. Wenn man es aber delegiert, dann gilt auch das Steuergeheimnis. Aber das gilt im Übrigen eigentlich bereits heute. Mit unserer Formulierung jetzt, auf das kommt man vielleicht noch zu sprechen, belassen wir also den Gemeinden einen sehr grossen Spielraum, also ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Hier kann die Gemeinde selbst entscheiden, welche Teile sie letztlich delegieren möchte, ob sie alles delegiert oder nur Teile davon delegiert.

Vielleicht noch zu einem Rahmenthema, aber das doch viele beschäftigt hat, das war ja auch in den Medien, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, ist die ganze Fragestellung von Airbnb, hier einfach auch zu Protokoll, damit das geklärt ist. Also für die Frage der

Abgabepflicht spielt es überhaupt keine Rolle, ob die Wohnung, die Sie an Gäste vermieten, über eine Plattform wie eben Airbnb oder über eine andere Plattform oder auf andere Weise vermietet wird. Wer also über Airbnb oder auch über eine andere Plattform vermietet, unterliegt als Beherberger der Beherbergungsabgabe. Über das muss man nicht diskutieren. Die Frage ist, wie man das dann nachher letztlich umsetzt und wie erfährt eine Gemeinde, ob jemand über Airbnb seine Wohnung nun vermietet hat oder nicht vermietet hat. Aber der Beherberger, also jener, der seine Wohnung vermietet, der hat Einkommen. Und letztlich gehört das auch dazu, dass man dieses deklariert, in welcher Form auch immer. Aber man deklariert es, man deklariert es für die Abgabe, man deklariert es als Einkommen. Also, ich glaube hier gibt es keine Fragestellung, das ist eigentlich geklärt. Die Frage ist aber, und das wurde ja so etwas plakativ in den Medien dargestellt, andere Kantone seien da viel weiter, die hätten da mit Airbnb Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen, das sei viel einfacher als bei uns und warum denn wir so etwas nicht machen. Nun, die kantonale Steuerverwaltung hat mit dem Zuständigen von Airbnb gesprochen, dieser ist im Übrigen für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig für den Dialog mit der Politik und den Verwaltungen. Und hier kann man sagen, es wäre möglich, dass man das über Airbnb macht, es wurde uns aber mitgeteilt, solange die Gemeinde erstens veranlagten und einziehen und dann noch unterschiedliche Sätze haben, sei dies für Airbnb ausserordentlich schwierig, dies zu machen und sie bieten nicht Hand, letztlich, für eine solche Regelung. Eine Vereinbarung mit Airbnb könne nur getroffen werden, wenn die Gemeinden die Tourismusabgabe pro Übernachtung erheben, das ist klar, also mit der Gästetaxe wäre das möglich, wenn man bei der Übernachtung bleibt, aber letztlich ist es nicht möglich dann, wenn wir eine Beherbergungsabgabe vorsehen, die dann die Gemeinden entsprechend ihren Bedürfnissen festlegen und auch unterschiedliche Höhen vorsehen, also hier werde es schwierig. Ausserdem verhandle Airbnb nicht mit einzelnen Gemeinden, sondern eben nur mit einem kantonalen Ansprechpartner. Ja, wenn man vielleicht eine kantonale Tourismusabgabe gehabt hätte, dann hätte man wahrscheinlich mit Airbnb ins Geschäft kommen können, aber so ist es leider nicht möglich. Und man hat dann noch abgeklärt, der Kanton Zug hat ja eine solche Vereinbarung über den Einzug der kommunalen Beherbergungsabgaben abgeschlossen, und zentral ist hier, dass sie eben die Gemeinden im Kanton Zug pro Logiernacht und nicht pauschal abrechnen, hier war es also möglich und somit ist auch erklärt, warum wir diese Möglichkeit nicht haben und Airbnb sich hier auf diese Diskussion letztlich nicht einlässt.

Noch ein letztes Votum, Grossrat Jenny, Sie haben auch noch die Zweitwohnungseigentümer angesprochen und hier ist es mir noch ein Anliegen, vielleicht auch darauf hinzuweisen. Ja, die Zweitwohnungseigentümer sind aus unserer Sicht auch sehr wichtig, das ist klar, wir wollen sie letztlich als Gäste behandeln und ich glaube, sie verdienen auch unsere Wertschätzung und wir glauben, dass wir auch hier mit einer Massnahme, wie wir sie hier vorsehen im Gesetz, nämlich die Offenlegung, wie diese

Mittel eingesetzt werden, dass wir hier eine vertrauensbildende Massnahme letztlich auch ganz im Sinne der Zweitwohnungseigentümer vorsehen. Sie sollen die Möglichkeit haben, nachzuvollziehen, wie diese Mittel, eben die Abgaben, die sie entrichten, letztlich auch eingesetzt werden für den Tourismus. Und vielleicht noch diesen Hinweis, auch an Grossrat Jenny: Es ist übrigens heute bereits so, dass praktisch in allen Gemeinden die Zweitwohnungseigentümer bereits heute über die Kapazität und nicht über die Frequenz besteuert werden. Also für die Zweitwohnungseigentümer wird sich jetzt auf Grund dieser neuen Abgabe nicht viel verändern, weil sie bereits eigentlich nach Kapazität besteuert werden. Also ich glaube, das ist noch ein wichtiger Hinweis. Immerhin durch die explizite Pflicht, offen zu legen, wie man die Mittel verwendet, glaube ich, schaffen wir auch Vertrauen gegenüber der Gruppe der Zweitwohnungseigentümer, die wichtige Gäste für uns sind und die entsprechend unsere Wertschätzung verdienen. Ich bitte Sie ganz im Sinne des Präsidenten auf diese Vorlage einzutreten, entsprechend auch in der Detailberatung dies so zu verabschieden, wie von der Kommission und der Regierung vorgeschlagen und auch den Auftrag Caduff als erledigt abzuschreiben. Er ist im Übrigen auch mit diesem Antrag einverstanden. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Diskussion.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Entschuldigen Sie, dass ich mich jetzt erst zu Wort melde zur Eintretensdebatte, aber ich wollte die Ausführungen von Frau Regierungsrätin betreffend der nicht erfolgten Vernehmlassung zuerst hören. Ich nehme zur Kenntnis und bin erfreut, dass Sie sich speziell diesem Thema in Ihren Ausführungen nochmals angenommen haben, bin aber nicht ganz einverstanden mit Ihren Ausführungen. Sie sprechen hier von einer Minirevision. Das mag zutreffen, wenn Sie die Anzahl der Artikel anschauen, aber die Tatsache, dass hier auf eine Kapazitätsberechnung gewechselt wird, ist für mich eine fundamentale Tatsache, die nicht einfach mit dem Wort „Mini“ abgetan werden kann. Auch die Zeitfrage, also wir hatten fünf Jahre Zeit, um hier eine Lösung auszuarbeiten. Hätten wir hier ein halbes Jahr vorher die Lösung auf dem Tisch gehabt, wären wir auch da noch rechtzeitig gewesen für den 1. Juli 2018. Und beispielsweise was die Offenlegungspflicht anbelangt, wäre es meines Erachtens sehr sinnvoll gewesen, wenn man die Meinung der betroffenen Tourismusgemeinden hier in einem Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen, miteingeholt hätte. Auch die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist für mich relativ fraglich. Ich stelle fest, dass die grösste Tourismusregion mit einem Fünf-Sterne-Hotelbestand von acht Hotels, mit einem ganz speziellen Zweitwohnungssegment, hier nicht berücksichtigt worden ist. Und gerade bei diesen Kunden, Fünf-Sterne-Hotellerie und dem gehobenen Zweitwohnungssegment, ist die Berechnungsgrundlage sehr entscheidend und ich hätte hier eigentlich die Meinung aus unserer Region sehr gerne gehört. Nichtsdestotrotz nehme ich zur Kenntnis, dass

das nicht mehr vorkommt und bedanke mich für diese Antwort.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist und auch das Eintreten nicht bestritten wird, ist es beschlossen und wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir machen das gemäss dem rosa Protokoll mit der synoptischen Darstellung und beginnen mit Art. 2. Und ich gebe dem Kommissionspräsidenten jeweils zum Artikel das Wort und würde so durch die Diskussion führen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: Bei Art. 2 ist einzig unter b der Begriff, die Begriffsänderung „Eine Kurtaxe“ wird geändert in „eine Gästetaxe“ oder eine Beherbergungsabgabe. Ansonsten hat es hier keine Ergänzungen.

Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wenn das nicht gewünscht wird, dann sind wir schon bei Art. 22.

Angenommen

Art. 22 Überschrift, Abs. 1, 3, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Abs. 5 wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Engler; Kommissionspräsident: Hier wird ebenfalls der Oberbegriff „Kurtaxe“ durch „Gästetaxe“ ersetzt. Hier haben wir beim neuen Absatz 5, welcher die Offenlegungspflicht der Gelderverwertung beinhaltet, den Zusatz, die Mittelverwendung „detailliert“ offen zu legen eingeführt. Wie bereits beim Eintreten ausführlich erklärt, sieht die Kommission hier mit dem Zusatz „detailliert“ die Möglichkeit, die Mittelverwendung für alle Einzahler auch klar offen zu legen. Dabei muss klar festgehalten werden, dass hier keine zusätzlichen Hürden oder Aufwendungen von Gemeinden oder Tourismusorganisationen verlangt werden sondern einzig eine detail-

lierte Buchhaltung vorausgesetzt wird. Da dies bereits heute von den Tourismusorganisationen oder Gemeinden so gehandhabt wird, sehen wir hier von Seiten der Kommission keinen Mehraufwand. Auch geht es nicht darum, dass eine Gemeinde oder eine Tourismusorganisation jede Kopie oder jeden Bleistift ausweisen soll sondern einzig darum, dass der Zahler nachvollziehen kann, wohin die einbezahlten Gelder fliessen.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 22 Abs. 5? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Mich stört diese Ergänzung „detailliert“. Ich habe mir die Mühe gemacht und einige Jahresrechnungen von Tourismusgemeinden angeschaut. Die Gemeinden führen unter der Gliederung acht, Volkswirtschaft, Kontogruppe 8400 eine Kostenstelle für den Tourismus. Flims hat hier 22 bebuchbare Kontis, Silvaplana deren 28 und St. Moritz über 50 Konti. Wir haben seit 2018 das Rechnungsmodell nach HRM2 und ich denke, diese Aufschlüsselungen sollten wirklich genügen. Das Wort „detailliert“ einzufügen ist hier wohl wirklich fehl am Platz. Die Gemeinden machen diese Aufschlüsselung im Übrigen im eigenen Interesse. Denn es zeigt sehr schön auf, was für ein Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben für den Tourismus besteht, d.h., welche Mittel aus den allgemeinen Einnahmen für den Tourismus verwendet werden. Und alle Gemeinden, die ich angeschaut habe, die haben immer mehr Aufwendungen für den Tourismus wie sie Steuern einnehmen. Was auch korrekt ist aber das muss man einfach wirklich einmal sagen und das sind erhebliche Mittel, die zusätzlich von Steuereinnahmen in den Tourismus fliessen. Zudem besteht in einigen Gemeinden das Öffentlichkeitsprinzip und da besteht für jeden die Möglichkeit, auf der Gemeindebuchhaltung Einsicht in ein Konto zu verlangen, wenn man noch mehr wissen möchte. Ich bitte Sie daher sehr, auf das Wort „detailliert“ in diesem Gesetz zu verzichten. Es kann nicht sein, dass wir für eine einzelne Kostenstelle in der Gemeinde einen anderen Detaillierungsgrad bestimmen wie für die übrige Gemeindebuchhaltung. Ich stelle Ihnen den Antrag, bei der ursprünglichen Gesetzesversion zu bleiben.

Antrag Troncana
Gemäss Botschaft

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich pflichte der Meinung von Grossrätin Troncana zu und unterstütze ihren Antrag. Ich kann dem zusätzlichen Wort „detailliert“ ebenso wie Grossrätin Troncana nicht viel abgewinnen. Sehen Sie, offenlegen heisst offenlegen. Was soll dieser Zusatz? Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es eine rechtsgenügeliche Auslegung gibt, was dann das „detailliert“ dabei noch soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich störe mich aber doch noch an einer weiteren Geschichte. Mit dem Wort, das hier Kommission und Regierung zusätzlich einfügen wollen, wird meines Erachtens aber ein Signal gegeben oder zumindest ist der Wille ersichtlich, ein Signal zu geben gegenüber Zweitwohnungsbesitzern, die

sich in teils Gemeinden an mangelhafter Transparenz stören, zurecht stören, wie ich glaube. Denn sie sind Zahler in einem System, bei dem sie nicht mitreden können. Das ist so, wenn sie keinen Wohnsitz haben in der entsprechenden Gemeinde. Aber sie sollen zumindest Transparenz haben, wie ihre Gelder verwendet werden und dazu bin ich etwas traurig, dass man nicht zum System der Spezialfinanzierung gegriffen hat. Der Kommissionspräsident hat bei seinem Votum in der Eintretensdebatte eine Ausführung dazu gemacht, weshalb man keine Spezialfinanzierung hier ins Gesetz geschrieben hat. Er hat ausgeführt, dass die Verwaltung aufgeklärt habe, dass Tourismusorganisationen, welche ja einen erheblichen Teil dieser Mittel verwenden, nicht zu einer Spezialfinanzierung verpflichtet werden können. Das leuchtet mir noch ein, aber die Gemeinden selbst haben doch auch ihre Aufwendungen in diesem Bereich und meine Nachfrage bei der Verwaltung hat einen anderen Schwerpunkt herauskristallisiert, weshalb man der Kommission von dieser Lösung abgeraten hatte, nämlich, dass es einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand ergeben hätte, wenn man hier eine Spezialfinanzierung eingeführt hätte. Ich glaube, eine Spezialfinanzierung, geschätzte Damen und Herren, wäre ein wirkliches Signal an die Zweitwohnungsbesitzer gewesen, ihnen transparent aufzuzeigen, wie die Mittel verwendet werden. Eine Spezialfinanzierung hat zudem den Vorteil, dass der Saldo eines Jahres über ein Verpflichtungskonto in das nächste Jahr übertragen wird und nicht jedes Jahr bei null einfach mit dem Budget beginnt. Wir haben Spezialfinanzierungen, wir kennen das Instrument über Wasser-, Abwasser-, und Kehrichtgebühren. Es hätte mich gefreut, wenn man hier zu diesem Mittel gegriffen hätte. Aber zumindest nach Auskunft der Verwaltung lässt man die Möglichkeit offen und sagt ja, das ist nur ein Rahmengesetz und dafür habe ich Verständnis. Wir wollen nicht zu viele Vorgaben den Gemeinden machen, aber es ist den Gemeinden natürlich nicht vorzuenthalten, wenn sie sich dafür entschliessen, aus diesem Posten eine Spezialfinanzierung mit der entsprechenden Transparenz zu machen. Ich möchte die Regierung oder dann im Anschluss die Verwaltung bitten, die Gemeinden doch auf dieses Mittel hinzuweisen, dass es ihnen doch freisteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Transparenz auch für unsere Zweitwohnungsbesitzer einzurichten.

Steiger: Ich möchte auch spontan noch meine Unterstützung für Frau Troncana hier kundtun. Sie wissen, dass wir in Flims Laax Falera in einer Phase sind. Ich bedaure, dass wir leider noch nicht diese Jahresrechnung der Organisation hier präsentieren dürfen. Auf Anraten unseres Rechtskonsulenten wollen wir das noch zurückhalten. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir, wenn das Ganze durchgestanden ist, dass wir dann eine sehr gute Jahresrechnung mit den nötigen Details auch präsentieren. Damit finde ich es auch übertrieben, detailliert etwas zu definieren, was im rechtlichen Sinn gar nicht möglich ist, was sehr viele Umtriebe bringt und in dem Sinn bitte ich Sie, den Tourismusgemeinden Ihr Vertrauen auszusprechen und auch den Antrag hier abzulehnen und bei dem ursprünglichen Text zu bleiben.

Kunz (Chur): Ich möchte Ihnen nur kurz schildern, weshalb die Kommission hier das Wort „detailliert“ eingefügt hat. Nämlich ging es uns darum, in aller Deutlichkeit aufzuzeigen, dass die Rechnungslegung gewisser Gemeinden in diesem Gebiet nicht genügt. Es geht darum, dass ein Zweitwohnungsbesitzer oder jemand, der diese Abgaben entrichtet, genau weiss, wofür sein Geld verwendet wird. Das wäre eigentlich schon unter geltendem Recht, müsste dies so sein. Schon heute müsste der Zweitwohnungsbesitzer nachvollziehen können, wohin diese Gelder fließen. Und er kann es nicht in allen Gemeinden, sondern in ein paar wenigen, die das oder sage ich in der Mehrheit, die wenigsten tun es nicht, aber es gibt immer noch ein paar, die es nicht tun und viele, die es richtig machen. Aber man kann die Abgaben nicht nachvollziehen. Wenn Sie „offenlegen“ so verstehen wie Frau Casanova das eben gesagt hat, weil man nicht mehr offenlegen kann als offenlegen und transparent zum Ausdruck kommt, wofür die Gelder verwendet werden, dann kann man sagen, gut, vielleicht hat hier die Kommission ein bisschen übersteuert. Aber das Anliegen ist klar: Wir wollen, dass transparent wird, wofür die Gelder eingesetzt werden und jeder, der bezahlt, das nachvollziehen kann, wo seine Gelder aus dieser Zwecksteuer hinfließen. Das war das Ziel. Wenn Sie das „detailliert“ eben nicht verstehen in einem Bestätigen der bisher von einigen Gemeinden gelebten Praxis, sondern eben dahin, dass es ein Pleonasmus ist, man kann nicht mehr offenlegen als man offenlegt, dann ist Ihre Kritik berechtigt, aber die Kommission wollte deutlich machen, wir wollen transparente, klare Rechnungen. Zeigen Sie, wofür Sie diese Mittel verwenden.

Peyer: Ich möchte unterstützen, was Ruedi Kunz gesagt hat. Ich habe schnell nachgeschaut in meiner Wohngemeinde, die einen hohen Anteil an Zweitwohnungen hat. Wir weisen gar nichts aus im Budget 2018 zum Thema Tourismus. Wir detaillieren zwar beim Wald in sehr verschiedene Kategorien: Schutzwald, Nutzwald und Tourismuswald, weil der offenbar zum Teil einen touristischen Nutzen hat. Aber bei den Einnahmen finden Sie gar nichts, weder unter Steuern, noch unter dem Tourismus. Ich habe extra Ihre Kontogruppe, die Sie angegeben haben, angeschaut. Also mindestens in meiner Gemeinde besteht da offenbar Nachholbedarf, was die Transparenz betrifft. Und ich habe das Gefühl, das was Sie ausgeführt haben, Grossrätin Troncana, widerspricht nicht dem, was die Kommission sagt. Wenn eine Gemeinde schon transparent ist, dann ist da nichts mehr zu machen. Aber offenbar gibt es eben Gemeinden, wo das fehlt. Und ich möchte Sie noch an ein Wort erinnern, dass Reto Gurtner da beim Early Bird auf Crap Sogn Gion gesagt hat: Er hat gesagt, Transparenz schafft Vertrauen, Vertrauen schafft Wertschöpfung. In diesem Sinn bitte ich Sie, bleiben Sie hier bei der einstimmigen Kommission und der Regierung.

Dudli: Ich habe absolutes Verständnis, auch als WAK-Mitglied, für die Ausführung von Kollegin Troncana wie von Kollegin Casanova. Wir wollten grundsätzlich das diskutieren, wie Herr Kunz gesagt hat, offenlegen wo wieviel Einnahmen kommen von den Gästen und für was

werden sie gebraucht, wohin fließen sie. Es war nur Transparenz. Sie haben in den letzten drei Monaten immer wieder Artikel gelesen, in unserer Zeitung in Graubünden, aber Sie konnten sie auch, die Zeitungen, in Zürich lesen. Dass hier die Zweitwohnungsbesitzer zum Teil sehr, ja, böse geschrieben haben, weil sie keine korrekten Auskünfte bekommen haben, wofür diese Abgaben genutzt werden, obwohl schon das heutige Gesetz die Offenlegung verlangt hätte. Es ist eine Kostenanlastungssteuer. Und liberale Menschen sind grundsätzlich gegen Sondersteuern. Aber wenn wir sie dann schon machen, solche Sondersteuern, dann wollen wir auch wissen, für was sie gebraucht werden. Und in dieser WAK-Sitzung hat uns die Steuerverwaltung überzeugt, rechtlich, dass das genügt, sei auch ausgeführt. Aber Spezialsteuer könne man in diesem Sinn nicht so definieren, eben weil es eben auch noch Tourismusorganisationen gäbe und es genüge schon offenlegen. Wir wollten es einfach Klarheit halber hier ins Parlament bringen, detailliert die Offenlegung. Und, das was Kollege Peyer sagt, das stimmt, es sind viele Gemeinden, die das nicht können.

Und zu Ihnen Kollege Gemeindepräsident Steiger: Flims Laax Falera sind in einem Gerichtsverfahren. Dort hat man festgestellt, dass das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, oder. Dass die Gemeinden Flims Laax Falera keine genauen Angaben, nur rudimentäre Zahlen hatten für das Gericht. Sie mussten diese in drei Prozessen mühsam zusammentragen. Sie haben sich über den Aufwand beklagt, konnte man auch hören und lesen, und haben nicht damit gerechnet, dass sie jemals das ausweisen müssen. Ein anderer Gemeindepräsident von einer anderen Gemeinde hat Auskunft gegeben, er wisse nicht, wohin das Geld für die Tourismusabgaben geflossen ist, er wisse nur, zwei Drittel sei an die Tourismusorganisation gegangen und ein Drittel in die Gemeindekasse. Das sind auch Beispiele. Und die Gemeinden, die offenlegen, und da bin ich froh, wenn es die Grossen grundsätzlich Tourismusgemeinden sind, dann tragen sie bei, dass es ein gutes Klima gibt in der Öffentlichkeit für unseren Tourismus. Es gibt nichts Schlimmeres als wenn Gäste glauben, sie werden hier oben gerupft und zurückgehen. Das darf es nicht sein. Also wenn sie „detailliert“ streichen wollen, weil sie Angst haben, es müsse anders gemacht werden als die Gemeinden, die jetzt schon offenlegen, dann müssen sie einfach überlegen, machens dann die andern? Wir haben hier nur geholfen, es ändert nichts in der Rechtspraxis, wenn sie das Wort streichen. Es wurde hier nur als Hilfe für die Gemeinde gemacht, dass sie hier das auf den Tisch legen müssen, die es nicht machen. Und darum, ich bitte Sie einfach, hier in diesem Sinn, diesen Artikel so anzunehmen. Es ist wichtig für unseren Tourismus, dass wir die Infrastruktur finanzieren können und die Infrastruktur zu finanzieren im Wettbewerb kostet immer mehr. Also wird es zwangsläufig auch immer mehr Abgaben geben müssen, damit wir das machen können. Aber wenn sie transparent sind, wie sie einnehmen und ausgeben, wird der Kurgast oder der Gast auch keine Mühe haben, das zu verstehen und diesen Betrag zu zahlen. Aber wenn wir hohe Zahlen, hohe Abgaben haben und der Kurgast hat die Transparenz

nicht, dann wird er negativ nach Hause gehen. Und das wird uns schaden.

Caviezel (Davos Clavadel): Lieber Kollege Dudli, warum gehen Sie dann nicht hin, wenn es schon geltendes Recht gibt, warum gehen Sie dann nicht hin und setzen das um? Warum wollen Sie für all jene Gemeinden, die das bis heute schon richtig tun und keine Probleme haben mit dieser hohen Transparenz, die gefordert wird, das wirklich aufzeigen wie die Gelder verwendet werden? Warum wollen Sie das dann noch detaillierter haben? Warum? Warum bestrafen Sie jene Gemeinden mit diesem Wort „detailliert“, was wir nicht wirklich wissen, was es heisst. Das wissen Sie selbst, das kann man auslegen, wie man auch immer will. Wir wissen nicht, was das heisst und warum bestrafen Sie dann die Gemeinden, die es richtig tun, warum? Die Gemeinde Davos hat zum Glück überhaupt keine Probleme mit den Zweitwohnungsbesitzern in keiner Art und Weise, weil wir eben für diese Transparenz seit Jahr und Tag einstehen. Und ich hab kein Verständnis dafür, warum hier „detailliert“ geschrieben wird und uns zu irgendetwas zwingt, was nicht notwendig ist. Also ich bitte Sie, streichen Sie dieses Wort „detailliert“, weil es macht wirklich keinen Sinn.

Steiger: Ich fühle mich noch direkt angesprochen von Herrn Dudli und ich wehre mich mit allen Mitteln, dass die Gemeinde Flims Laax Falera etwas verstecken will. Ich habe Ihnen erklärt, aufgrund der Rechtslage, aufgrund des Anratens unseres Rechtskonsulenten können wir noch nicht die Transparenz herstellen. Und ich persönlich und alle meine Kollegen sind absolut bereit, den Standard, der in ganz Graubünden gilt, einzuführen. Wir haben das harmonisierte Rechnungsmodell schon eingeführt und wir werden auch eine sehr gute Offenlegung in der Tourismusorganisation dann vornehmen.

Dudli: Nur noch schnell eine Antwort zum Kollege Caviezel. Die Gemeinden, die heute dieses harmonisierte Rechnungswesen anwenden, wie Silvaplana, wie Davos und andere auch, die sind schon genug, die müssen das nicht detaillierter machen. Das war nicht meine Absicht oder die der Kommission. Das wäre der Standard. Und wir wollten das mit einem Wort Spezialfinanzierung darlegen im Gesetz. Das wurde uns grundsätzlich von der Steuerverwaltung verwehrt, mit ihrer Begründung. Aber das genügt vollkommen. Aber jetzt, wenn das nicht, die, die es nicht gemacht haben, oder, und es nicht klar war für diese Gemeinden, die sind heute vor Gericht. Wir haben Fälle, die sind jetzt noch vor Bundesgericht, vor Verwaltungsgericht, und sind noch nicht gelöst. Um das ging es. Wenn Sie das streichen, „detailliert“, ok, das bringt keinen Schaden, die Offenlegung ist da. Aber dann haben wir es hier besprochen, was wir unter Offenlegung verstehen, dann habe ich keine Mühe. Aber es muss mal hier gesagt worden sein, dass das alle Gemeinden machen müssen, die sie offenlegen und das ist heute nicht der Fall. Darum wollen wir das Wort „detailliert“, aus keinem anderen Grund, aus keinem anderen Grund.

Heinz: Ich möchte die Voten von Ruedi Kunz voll und ganz unterstützen. Meistens sind wir eigentlich gegenteiliger Meinung, aber diesmal kann ich ihn sehr gut unterstützen. Ich habe jetzt vor mir den Zettel von einer Gemeinde: 30 Prozent dahin, 60 Prozent dahin und nochmal 60 und 40 dahin und damit hat sich alles getan. Ich rede vor allem von Gemeinden, die vielleicht noch nicht ganz auf dem neuesten Stand sind und somit ist es natürlich schon interessant für den Zahler, vor allem für unsere Gäste, ich kenne das aus unserem bescheidenen kleinen Regionchen. Da gibt es aber auch Geister, die wollen wissen, wohin gehen meine paar Fränkli. Darum bitte ich Sie, folgen Sie Kommission und Regierung.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich frage die Frau Regierungsrätin. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie diskutieren oder Sie streiten um des Kaisers Bart. Also ich habe schon etwas Mühe jetzt mit dieser Diskussion, weil es spielt eigentlich keine Rolle, ob Sie „detailliert offenlegen“ ins Gesetz schreiben oder offenlegen ins Gesetz schreiben. Wichtig ist, und das hat bereits der Kommissionspräsident gesagt, wichtig ist: Ist das nachvollziehbar, wohin die Abgaben fließen? Und es ist eine Realität, dass wir heute noch Gemeinden haben, die diese Abgaben unter dem Titel Tourismus verwenden. Und unter dem Titel Tourismusabgaben verwenden ist nicht genügend detailliert offengelegt. Man muss offenlegen, warum. Weil eben diese Abgaben, die sind zweckgebunden und wir haben das versucht in der Botschaft darzulegen. Also eine Beherbergungsabgabe, die darf eben nur für die Finanzierung der Tourismusentwicklung eingesetzt werden. Also das heisst: Für touristische Einrichtungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen, Gästeinformationen aber eben nicht für die Tourismus-Werbung. Eine Tourismusförderabgabe, die darf auch für die Tourismus-Werbung eingesetzt werden. Allein schon aus diesem Grund wird klar, dass sie detailliert, ob das nun im Gesetz steht oder nicht, dass sie eben detailliert in ihren Rechnungen ausweisen müssen, wohin fließen diese Abgaben. Jener, der diese Abgabe entrichtet, weiss, es ist für den Tourismusnutzen und er muss nachvollziehen können, für was genau dies eingesetzt wird. Für die Entwicklung, für die Werbung, wofür wird das eingesetzt. Und da können Sie jetzt „detailliert“ reinschreiben oder nicht, wir verstehen unter offenlegen eine detaillierte Offenlegung, eine nachvollziehbare Offenlegung. Und die Kommission ist dann mit diesem Zusatz „detailliert“ gekommen, gegen den wir uns nicht wehren, weil wir es nämlich so verstehen, auch, damit das klar ist. Und ich weiss nicht, Grossrätin Troncana, Sie haben ja nichts zu befürchten, wenn Sie alles so offenlegen, auch Grossrat Caviezel. Sie haben ja nichts zu befürchten. Es geht auch nicht um eine Strafe, sondern es geht um eine klare Vorgabe, wie man mit Abgaben, die zweckgebunden sind, umgeht. Und die Realität sieht heute leider noch etwas anders aus: Wir haben Gemeinden, die dies vorbildlich umsetzen, vorbildlich ausweisen, bei denen ist es nachvollziehbar, wo diese Franken hingehen und wir haben Gemeinden, die dies so im Gesamten ein bisschen

im Gebilde Tourismus einfach verwenden. Und auch zum Teil nicht einmal einen Hehl daraus machen, dass sie die Abgaben, unter anderem auch noch vielleicht eben die Gästetaxe, auch noch für die Werbung benutzen und dergleichen. Also wir wollen eine Offenlegung. Schreiben Sie „detailliert“ oder „nicht detailliert“. Wir verstehen es im Sinne detailliert offenlegen.

Weil es muss nachvollziehbar sein und Grossrätin Casanova regt sogar eine Spezialfinanzierung an, man hätte das auch noch können mit einer Spezialfinanzierung machen. Ja, hätte man können. Wir werden die Gemeinden darauf hinweisen, wie von Ihnen gewünscht, dass sie das selbstverständlich vorsehen können. In einer Spezialfinanzierung legen sie noch viel detaillierter offen, dann können Sie aber auch hier detailliert offenlegen, dieser Variante zustimmen. Weil Spezialfinanzierung bedeutet noch sehr viel und noch ein höherer Detaillierungsgrad. In der Kommission wurde sogar von uns gewünscht, dass wir eine finanzhaushaltsrechtliche Definition noch finden. Wir haben gesagt, das braucht es gar nicht. Die Gemeinden müssen einfach wissen, dass diese Abgaben zweckgebunden sind, dass es nachvollziehbar sein muss, und da können sie nun sagen, was sie wollen oder reinschreiben, was sie wollen. Offenlegen heisst: Detailliert, nachvollziehbar offenlegen. Entscheiden Sie, was auch immer. Ich wehre mich nicht gegen das „detailliert“ aber ich glaube, im Sinne auch eines Zeichens an die Zweitwohnungsbesitzer darf man ohne weiteres dieses „detailliert“ jetzt in der Fassung belassen, wie es damals von der Kommission angeregt wurde. Wir wollen nichts anderes. Und ich glaube, das ist man auch jenen schuldig, die diese Abgaben entrichten, dass man ihnen klar kann aufzeigen, wofür wurde es gebraucht.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich Frau Troncana an. Möchten Sie noch etwas zu Ihrem Antrag sagen?

Troncana-Sauer: Ja gerne. Ich bin sehr froh, dass die Regierungsrätin „detailliert“ versteht als Offenlegung. Und ich bitte Sie einfach, das meine ich auch so, dass man offenlegen muss, dass man wirklich nachvollziehen kann. In einer Gemeinderrechnung, das als Beispiel, wie erwähnt, die Beherbergungsabgabe nicht für Werbung verwendet wird und nach HRM2 kann man das sehr gut zeigen, indem da zum Beispiel die Ausgaben sind für Tourismus, das Globalbudget für die Veranstaltungen vor Ort. Dann haben wir lokale Veranstaltungen, die wir unterstützen, die fremde Organisationen machen zum Beispiel die Coppa Romana, die bekommen einen Beitrag. Dann haben wir regionale Veranstaltungen, die unterstützt werden, wie das Pferderennen in St. Moritz. Dann haben wir Origen. Dann haben wir aber auch darin Beiträge an Skiabonnements für Zweitwohnungsbesitzer. Und wenn diese Beträge die Summe der Gästetaxen von Zweitwohnungsbesitzern übersteigen, dann ist ja schon klar aufgezeigt, dass die Gelder im Sinne der Abgabe verwendet werden. Wenn wir das detailliert machen müssten insgesamt, könnten wir auch noch aufführen: Wieviel geben wir aus für die Präparierung von Loipen, wieviel geben wir aus für die Instandhaltung von Wanderwegen und dann fängt es an, kompliziert zu werden

und sehr aufwändig. Weil dann muss man quasi Stundenrapporte führen und einen Aufteilungsschlüssel finden etc. Wenn die Gemeinde aufzeigt, dass sie mehr Aufwendungen hat als sie Einnahmen generiert und zusätzlich noch sehr viel für den Tourismus unternimmt, dann sollte offenlegen wirklich reichen. Ich habe einfach Angst bei „detailliert“, dass man dann ellenlange Listen machen muss, für welchen Anlass gibt man wie viel. Das kann man anschauen. Dann kann man auf der Gemeinde vorbeigehen, wir haben das Öffentlichkeitsprinzip, und kann den Buchhalter bitten, dass man dieses Konto sieht. Aber für die Allgemeinheit, die Rechnungen sind bei den meisten Gemeinden auf dem Internet aufgeschaltet da kann man das Zuhause anschauen und mit Fragen kann man vorbeigehen. Aber „detailliert“ in einem Prozess gegen eine Gemeinde finde ich immer sehr heikel und ich habe unmögliche Prozesse erlebt. Da wurden solche Worte dann gebraucht, um überhaupt Einsprache zu machen. Und das möchte ich verhindern. Daher bitte ich Sie wirklich, bleiben sie bei offenlegen. Das ist wirklich genügend und ich denke, die Gemeinden machen das im eigenen Interesse. Sonst haben sie nur Feinde in den Wohnungsbesitzern.

Standespräsident Aebli: Ich gebe dem Kommissionspräsidenten noch das Wort, bevor wir dann zur Abstimmung schreiten.

Engler; Kommissionspräsident: Es wurde jetzt viel gesprochen, „detailliert“ oder „nicht detailliert“. Ich bitte Sie aus folgendem Grunde, beim „detailliert“ zu bleiben. Frau Troncana hat es genau gesagt. Wir haben Zweitwohnungsbesitzer im Kanton, die nicht zufrieden sind, weil sie nicht wissen, wohin ihr Geld geht. Der Zweitwohnungsbesitzer im Kanton Graubünden ist unser Botschafter. Ich behaupte immer, er ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Gast, den wir hier haben. Und wenn Frau Troncana erzählt, was sie alles auflisten, hat sie ja schon mehr gemacht als detailliert aufgelistet. Darum verstehe die Aufregung nicht. Sind wir doch positiv, geben wir ein Zeichen auch nach aussen und lassen wir den Vorschlag der Kommission und der Regierung so stehen mit der detaillierten Auflistung beziehungsweise Offenlegung. Und dann nur etwas Kleines. Eine Spezialfinanzierung, meine Damen und Herren, ist keinesfalls der Garant dafür, dass die Gelder wirklich zweckgebunden verwendet werden. Auch ein misstrauischer Zweitwohnungsbesitzer erhält damit noch keine Garantie, dass sein Geld dort ist, wo es ist und darum bleiben wir beim Antrag der Kommission und der Regierung.

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen zur Bereinigung von Art. 22 Abs. 5 und machen das wie folgt. Wer mit der Regierung und der Kommission stimmen möchte, der drücke nachher Plus. Wer „detailliert“ streichen möchte Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommission und Regierung mit 73 Stimmen unterstützt bei 39 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen. Wir fahren fort und sind jetzt bei Art. 22a.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 73 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 22a Abs. 1 - 8*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen Abs. 8 wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Engler; Kommissionspräsident: Dies ist nun der neue Artikel, welcher die Beherbergungsabgaben im Grundsatz ermöglicht. Diese einzelnen Absätze regeln die genaue Definition, wobei bei Abs. 5 die Bemessung erfolgt, was auf Grund der vorhandenen Kapazität berechnet werden kann, wie auch eine solche Regelung im Zusammenhang mit neuen Plattformen, wie z. B. Airbnb, behandelt werden können. Bei der Kapazitätsbesteuerung müssen die Gemeinden die Vorgaben festlegen, wobei es klar sein sollte, dass dies von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein kann oder gerade in Ihrer Gemeinde, geschätzter Grossrat Jenny, werden bei den Berechnungsgrundlagen die Steuersätze für den Ortsteil Arosa sicher nicht von einer gleich hohen Belegung ausgegangen werden sein wie zum Beispiel im Ortsteil Molinis oder Langwies. Unter Abs. 8 wurde wiederum die Ergänzung der „detaillierten“ Offenlegung durch die Kommission und Regierung eingefügt.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Ausführungen von Ihrer Seite? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei Art. 23.

*Angenommen***Art. 23 Abs. 5***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden beziehungsweise die Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Mittelverwendung **detailliert** offenzulegen.

Engler; Kommissionspräsident: Hier gibt es ebenfalls wieder beim Abs. 5 den Zusatz von „detailliert“ offenlegen.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zu II.

*Angenommen***II.****Keine Fremdänderungen.**

Engler; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Aebli: III?

III.**Keine Fremdaufhebungen.**

Engler; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Aebli: IV?

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Dann sind wir am Schluss der Detailberatung. Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir abstimmen gemäss Anträge Seite 544 der Botschaft, der Teilrevision des Gesetzes über Gemeinden- und Kirchensteuern zuzustimmen und den Auftrag Caduff in dem Sinn abzuschreiben. Wir kommen zur Abstimmung und ich möchte beliebt machen, dass wir das in einem Schritt tun, wenn Sie das nicht bekämpfen. Dann ist das so: Wer diese Teilrevision gutheissen will, drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Teilrevision mit 107 Stimmen gutgeheissen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen

2. der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zu und
3. schreibt den Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden ab.

Standespräsident Aebli: Ich gebe zum Schluss dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort.

Engler; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte mich bei Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und dem Leiter der Steuerverwaltung, Urs Hartmann, sowie dem Leiter des Rechtsdienstes, Toni Hess, für die Erläuterungen und Ausführungen anlässlich der Kommissionssitzung recht herzlich danken. Ebenfalls bedanke ich mich bei Patrick Barandun für die Organisation und das Verfassen des Protokolls sowie meinen Kollegen aus der WAK für die intensive und interessante Diskussion.

Standespräsident Aepli: Gut, wir schalten jetzt eine Pause bis 16.15 Uhr ein und nachher fahren wir fort mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein, damit wir heute Abend um 18 Uhr auch hier schliessen können.

Standespräsident Aepli: Darf ich bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen. Gut, wir fahren fort mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Und ich möchte Sie wirklich bitten, während der Debatte den Geräuschpegel tief zu halten, damit wir alle hören, was zur Debatte beizutragen ist und nicht was Sie persönlich zu besprechen haben. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Caviezel das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) (Botschaften Heft Nr. 5/2017-2018, S. 451)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2017 die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden behandelt. Dies in Anwesenheit von Regierungspräsident Mario Cavigelli, Kanzleidirektor Daniel Spadin, seinem Stellvertreter Walter Frizzoni, dem stellvertretenden Projektleiter E-Voting der Bundeskanzlei, Oliver Spycher, und dem Beauftragten für E-Government der Standeskanzlei, Thomas Hardegger. Eintreten war unbestritten und die Kommission stellte nur kleine Änderungsanträge. Erlauben Sie mir bitte vor der Detailberatung ein paar erläuternde Ausführungen zu dieser Teilrevision.

Bei der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden geht es darum, in einem ersten Schritt die Rechtsgrundlagen für ein E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal zu schaffen. Danach soll als zweiter Schritt die Beschaffung eines geeigneten Systems folgen, wobei im Moment zwei renommierte Systemanbieter auf dem Schweizer Markt sind. Es handelt sich dabei einerseits um ein System, das der Kanton Genf erstellt hat und andererseits, um ein System der Schweizerischen Post AG, das diese in technologischer Zusammenarbeit mit der Firma Scytl Secure Electronic Voting S.A. entwickelt hat. Beide Systemanbieter wollen bis Ende 2018 ein zertifiziertes System mit vollständiger Verifizierbarkeit anbieten. Der dritte Schritt betrifft schliesslich die Einführung des E-Votings, wobei diese zuerst in einigen Pilotgemeinden stattfindet und erst anschliessend auf weitere Gemeinden ausgedehnt wird. Der Zeitplan dafür sieht wie folgt aus: Bis Ende 2018 soll das System beschafft werden, 2019

sollen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des E-Votings abgeschlossen werden, im Jahre 2020 soll die Einführung in klar definierten Pilotgemeinden stattfinden und im 2021 soll die Ausdehnung auf weitere Gemeinden durchgeführt werden, wobei diese selbst über das Tempo entscheiden können.

Gemäss Argumentation der Regierung erfolgt die politische Meinungsbildung heute zunehmend übers Internet. Mittels E-Voting soll deshalb die politische Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger in einer digitalen Demokratie sichergestellt werden. Die Regierung erachtet die Einführung von papierarmem und somit kostensparendem E-Voting als wichtiges Ziel und hat dies im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 unter dem Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung entsprechend formuliert. Als Hauptvorteile werden folgende Aspekte genannt: Die bequeme und ortsungebundene Stimmabgabe, eine Erleichterung für Menschen mit Behinderung, die Verifizierbarkeit der Stimme durch den Stimmberechtigten, die Verhinderung ungültiger Stimmabgaben sowie die schnelle, sichere und mit geringerem Aufwand verbundene Ermittlung der Ergebnisse für die Stimmbüros.

Gemäss der Vernehmlassungsauswertung in der Botschaft, welche sich durch eine hohe Transparenz und mustergültige Aufbereitung auszeichnet, wurde von den Vernehmlassenden von allen die Bedeutung der Sicherheit beim E-Voting betont. Dazu gilt es zu bemerken, dass in der Diskussion über die Sicherheit beim Einsatz von Computern und Netzwerken zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen immer wieder auch Vergleiche mit Entwicklungen im Ausland gemacht wurden. In Frankreich, Norwegen, den Niederlanden und Deutschland etwa wurde die Verwendung von Computern bei Wahlen auf das unerlässliche Mindestmass reduziert und ein E-Voting bislang nicht umgesetzt. Demgegenüber wird in Estland E-Voting seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt. Bei solchen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen im Bereich der politischen Rechte sich von Land zu Land unterscheiden. Die Vertrauenskultur im Bereich von Abstimmungen und Wahlen ist sehr unterschiedlich. In vielen Ländern setzt sicheres Wählen oder Abstimmen zwingend eine Stimmabgabe im Wahllokal, sprich in der Stimmkabine voraus. Bereits die briefliche Stimmabgabe, also die Stimmabgabe von zu Hause aus, wie sie die Schweiz kennt, ist dort nicht akzeptiert. Entsprechend ist nachvollziehbar, dass in diesen Ländern ein E-Voting kein Thema sein kann. Bei Berichten aus dem Ausland über angebliche E-Votingprobleme gilt es weiter zu beachten, dass es dabei meistens um sogenannte stationäre Wahlmaschinen in den Wahllokalen geht, bei denen die Stimmabgabe nicht verifizierbar ist. Das hat aber mit der Einführung von E-Voting in der Schweiz nichts zu tun. In der Schweiz steht die Sicherheit im Zentrum. Detaillierte Sicherheitsanforderungen sind Bestandteil der bundesrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Dank der verlangten Verifizierbarkeit können die Nachvollziehbarkeit des Urnengangs sowie das Stimmgeheimnis gleichzeitig gewährleistet werden. Dazu kommt eine Technologie zum Einsatz, welche die akademische Forschung im Bereich der Kryptographie speziell für die elektronische Stimmabgabe entwickelt hat. Die Systeme in der Schweiz erfüllen

entsprechend sehr hohe Sicherheitsstandards. Diese garantieren, dass jede Manipulation des E-Votingsystems mit unabhängigen Mitteln und ohne Verletzung des Stimmgeheimnisses festgestellt werden kann. Letzteres wurde kürzlich vom Zürcher Datenschutzbeauftragten in einem Beitrag der Tagesschau in Frage gestellt. Seine Aussagen wurden aber von der Bundeskanzlei mit folgenden Begründungen überzeugend entkräftet: Das Stimmgeheimnis ist durch die Verfassung und das Gesetz geschützt. Dies gilt selbstverständlich auch für die elektronische Stimmabgabe. Der Einsatz bedarf einer Grundbewilligung des Bundesrates und einer Zulassung durch die Bundeskanzlei. Erst wenn die bundesrechtlichen Anforderungen erfüllt sind, darf E-Voting eingesetzt werden. Die Nachvollziehbarkeit eines Urnenganges auf der einen, sowie das Stimmgeheimnis auf der anderen Seite, schliessen sich nicht aus. E-Voting funktioniert analog wie die briefliche Stimmabgabe. Die Behörden müssen wissen, ob, aber nicht wie, eine Person abgestimmt hat. Dafür kommen spezielle Verfahren zum Tragen. Dazu gehören das Verschlüsseln und das Mischen der Stimmen. Damit kann nicht nachvollzogen werden, wer wie abgestimmt hat.

Ein weiterer umstrittener Punkt der aktuellen Vorlage ist das Anmeldeverfahren für Kandidierende bei Majorzwahlen. Unter anderem die neunwöchige Anmeldefrist für erste Wahlgänge und die achtwöchige Frist für die Durchführung eines zweiten Wahlgangs. Diesbezüglich wurden von der Vorberatungskommission Anträge für Änderungen beschlossen. Wir werden dann in der Detailberatung näher darauf eingehen. Nichtsdestotrotz ist die Vorberatungskommission der Ansicht, dass E-Voting offensichtliche Vorteile aufweist und eine wünschbare Möglichkeit der Stimmabgabe darstellt. Auch wenn die zeitlichen Zielsetzungen der Regierung sehr ehrgeizig sind: Eintreten war in der Kommission nicht bestritten und ich bitte Sie deshalb auch auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsident Aepli: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Teilrevision. Beim Durchgehen der synoptischen Darstellung stösst man unweigerlich auf den etwas langen Artikel 19 und hätte sich allenfalls eine Totalrevision gewünscht. Auf jeden Fall behandeln wir in dieser Session bloss den Teil, welcher die Rechtsgrundlage schafft, Electronic Voting einzuführen.

In der Vernehmlassung hat die CVP Graubünden die Stossrichtung, sowie die drei folgenden Grundsätze unterstützt: Beschaffung eines zugelassenen und für die elektronische Stimmabgabe von 100 Prozent des kantonalen Elektorats zertifizierten Systems, vollständige Verifizierbarkeit, rasche Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe auf 100 Prozent des Elektorates, Einsatz von papierlosem, beziehungsweise papierarmem E-Voting. Diesen Grundsätzen soll weiterhin Acht gegeben werden. Sicherheit und Vertrauen waren der Vorbereitungskommission sehr wichtige Themen, jedoch geht es beim vorliegenden Geschäft um die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung von E-Voting.

Bezüglich Sicherheit muss hier klar festgehalten werden, dass dieser höchste Priorität beigemessen wird. Der Bund lässt bloss zertifizierte Systeme zu, welche hohe technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen erfüllen. Im Kanton Graubünden wird zudem noch die vollständige Verifizierbarkeit vorausgesetzt. Gerne verweise ich noch auf Anhang zwei in der Botschaft auf Seite 503. Auf einen Blick sind die Handlungsoptionen der Gemeinden erkennbar. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeindeautonomie vollumfänglich gewährleistet ist. Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, ich bin für Eintreten und bitte Sie ebenfalls, einzutreten und die Vorlage, wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Papa: Die Stimmbürger und hauptsächlich diejenigen in der jungen Generation machen in den letzten Jahren zunehmenden Gebrauch der elektronischen Mittel und bilden die eigene politische Meinungsbildung über das Internet. Ob Konsequenz dieses Trends möchte der Staat richtigerweise eine Gelegenheit den Bürgern sichern, damit sie auch bei Wahlen und Abstimmungen mittels einer elektronischen Stimmabgabe ihre politischen Rechte ausüben können. Das Ziel ist aber weiterhin, dass die Teilnahme in unserem demokratischen System auch in Zukunft einfach, attraktiv und sicher bleiben muss. Auch die Regierung erachtet die Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen weiterhin als wichtiges Ziel und möchte, dass ein solches System im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmbürger und für alle staatlichen Ebenen eingeführt werden soll. In der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechten sollen die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal auf allen staatlichen Ebenen geschaffen werden. E-Voting soll damit die bestehenden, konventionellen Stimmabgabemöglichkeiten, persönlich und brieflich, ergänzen. Die Annahme dieser Teilrevision wird sicher eine Bereicherung in unsere politischen Rechte einbringen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das Gesetz einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes anzunehmen.

L'utilizzo di tecnologie legate all'informatica è in continuo aumento, con la conseguenza che essa sta giustamente coinvolgendo anche i procedimenti elettorali. Questi ultimi finora erano basati su mezzi cartacei che, se da un lato consentivano il pieno rispetto della volontà del legislatore, dall'altro appaiono ora forse ingiustamente obsoleti e poco rispettosi delle nuove esigenze della società dell'informazione che impone una partecipazione crescente del cittadino alle competizioni elettorali: abbreviazione dei tempi connessi alle procedure di voto e maggiore trasparenza alle operazioni elettorali. Il successo del voto elettronico va visto anche alla luce dell'evoluzione costante delle procedure in materia di diritti politici che vanno di pari passo con il mutare dello stile di vita. Nel corso degli anni infatti anche gli strumenti della democrazia si sono trasformati e hanno tenuto conto delle evoluzioni sociali, in particolare del bisogno di mobilità in continuo aumento. Grazie al voto elettronico gli elettori possono partecipare alle elezioni e alle votazioni a prescindere dai fattori tempo e luogo. L'introduzione del voto elettronico sarà la conseguenza

logica e naturale dell'evoluzione sociale avvenuta negli ultimi decenni nel settore della comunicazione e della trattazione di diversi affari, per esempio operazioni bancarie, dichiarazioni imposte, ecc. Il voto elettronico viene anche considerato un progetto prioritario nella strategia di E-Government della Confederazione, della cui attuazione è responsabile la Cancelleria federale. Le prove di voto elettronico avvenute negli ultimi anni hanno sollevato un dibattito pubblico. A livello sia di Confederazione sia di Cantoni sono stati depositati diversi interventi politici sul tema "voto elettronico". Gli obiettivi perseguiti erano diversi: mentre alcuni auspicavano un'introduzione più rapida del terzo canale di voto, altri erano favorevoli piuttosto a un approccio più cauto e persino a un divieto di impiegare il voto via internet. I requisiti in materia di sicurezza stabiliti nell'ordinanza sui diritti politici sono di natura generale e vanno debitamente e seriamente interpretati. In alcuni casi tuttavia sembra opportuno porre condizioni più concrete, soprattutto quando si devono tutelare i valori centrali, quali la sicurezza, la segretezza del voto, il controllo o la correttezza del risultato di uno scrutinio. Oltre agli Svizzeri all'estero, gli aventi diritto di voto con disabilità e soprattutto gli ipovedenti rappresentano in uno studio del Consiglio federale il secondo gruppo target identificato di elettori. A causa della loro disabilità attualmente essi sono costretti a chiedere aiuto a terzi, rinunciando così alla segretezza del loro voto. Il voto elettronico consentirebbe loro di esprimere il proprio voto in piena autonomia. Il voto elettronico ha anche un grande vantaggio che rende impossibili le schede nulle e consente di meglio guidare gli elettori nel processo di espressione del voto nelle elezioni e votazioni. In considerazione dei possibili sviluppi futuri è immaginabile che nel giro di qualche anno la domanda di un nuovo canale di voto elettronico si farà vieppiù sentire alla luce della crescente digitalizzazione di diversi processi e della mobilità in forte crescita degli elettori. Il voto elettronico troverebbe qui il suo posto permettendo di evitare una nuova diminuzione della partecipazione al voto. A mio modesto parere la fiducia riveste un ruolo importante per un buon funzionamento dei diritti politici in Svizzera. La fiducia è bi-direzionale: le autorità si fidano degli aventi diritto di voto quando votano e gli aventi diritto di voto si fidano delle autorità quando riguarda l'organizzazione degli scrutini. Secondo uno studio effettuato dalla Confederazione in certi Cantoni interessati, il successo del voto elettronico, in particolare tra gli Svizzeri all'estero, la soddisfazione rilevata dagli helpdesk, l'eco positivo della stampa, la motivazione di molti comuni a introdurre il voto elettronico e le critiche piuttosto rare, dimostrano che il nuovo canale gode di una relativa fiducia nell'opinione pubblica. Il voto elettronico è un progetto costoso, perlomeno nella sua fase iniziale. L'introduzione del voto elettronico presenta tuttavia vantaggi qualitativi e quantitativi che consentono di realizzare risparmi a medio e lungo termine. Le spese legate al controllo dei voti, alla ricezione e allo spoglio dei voti emessi diminuiscono man mano che i voti saranno espressi mediante questo canale, mentre le spese postali per le buste-risposta del voto per corrispondenza, in parte a carico dei comuni, cadono. Grazie al voto elettronico lo spoglio dei voti

richiede nettamente meno tempo. Inoltre, le statistiche relative ai risultati delle votazioni possono essere stilate rapidamente. Questa possibilità è tanto più preziosa in occasione delle elezioni nelle quali questi compiti sono svolti manualmente e con notevole dispendio di tempo. Bisogna riconoscere che l'introduzione del voto elettronico a livello comunale per i piccoli comuni comporterà un vantaggio minimo in fatto di risparmi. Considerate però le fusioni avvenute nel nostro Cantone negli ultimi decenni, il numero di cittadini nei nuovi comuni fusionati è relativamente aumentato, di riflesso il risparmio di tempo nelle cancellerie comunali sarà anche maggiore. I comuni saranno sempre liberi di decidere autonomamente senza nessuna imposizione dall'alto se intendono continuare solo con i due sistemi convenzionali attuali oppure adottare in aggiunta anche il voto elettronico. La democrazia diretta ha il suo prezzo e non è gratuita. Questo vale per i tre canali di voto. Il voto elettronico deve essere considerato come un passo avanti nell'evoluzione tecnologica che non possiamo fermare, ma anche e principalmente come un investimento negli interessi degli elettori.

Bondolfi: Die Einführung von E-Voting im Kanton Graubünden ist ein Thema, das uns seit Jahren beschäftigt und welches auch eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Es ist daher erfreulich, dass nach der Einstellung des Konsortium-Projekts durch den Bundesrat im Jahre 2015, in welchem ja auch der Kanton Graubünden beteiligt war, die Regierung die Einführung von E-Voting weiter verfolgt hat und in relativ kurzer Zeit die vorliegende Botschaft zur Teilrevision der politischen Rechte präsentiert hat. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie macht auch vor der öffentlichen Verwaltung und den staatlichen Institutionen nicht halt. Schon heute werden zahlreiche Behördengeschäfte auf dem elektronischen Weg abgewickelt. Denken Sie an das Ausfüllen der Steuererklärung, das ist bereits gesagt worden, oder das Melden des Wohnsitzwechsels. Ob wir es wollen oder nicht, die Digitalisierung wird auch die Ausübung der politischen Rechte tiefgreifend verändern. Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe entspricht immer mehr einem Bedürfnis vieler Stimmberechtigter.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, sind auf Seite 453 der Botschaft einige Vorteile von E-Voting erwähnt. Einer mit besonderer Bedeutung, Kollege Papa hat schon darauf hingewiesen, einer mit besonderer Bedeutung ist der Abbau von Barrieren bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts von Senioren und Menschen mit Behinderung. Für diese zwei Zielgruppen bestehen heute zahlreiche Hindernisse bei der politischen Meinungsbildung und bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. So ist für viele Menschen mit Sinnes- oder Körperbehinderungen heutzutage eine geheime Stimmabgabe gar nicht möglich. Dank E-Voting werden diese Personen die Stimmabgabe zum ersten Mal vollkommen selbstständig vornehmen und werden nicht mehr auf die Unterstützung von Drittpersonen angewiesen sein. Das ist ein grosser Fortschritt, den wir uns auch finanziell leisten können und sollen. Handfeste Beweise dafür, dass E-Voting auch zu einem Anstieg der Stimm- und Wahl-

beteiligung führen wird, gibt es zwar noch keine. Aber die Schweizer Stimmbeteiligung gilt als eine der niedrigsten in einem demokratischen Land überhaupt. Das Anbieten eines zeitgemässen elektronischen Stimmkanals wird die Stimmbeteiligung in der Schweiz und im Kanton Graubünden sicherlich positiv beeinflussen. Die Zeit für E-Voting ist reif, ich bin für Eintreten und für die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte.

Baselgia-Brunner: Es ist unser Auftrag, hier drin die Demokratie zu stärken und die demokratische Teilhabe zu erleichtern. Dazu gehört wohl in Zukunft auch das E-Voting-System. Ich kann mir aber eine kleine kritische Bemerkung nicht verkneifen. E-Voting allein reicht nicht aus, um die verschiedenen Interessengruppen angemessen in die politischen Strukturen einzubinden. Die Einführung von E-Voting in Graubünden bedeutet nur, dass ein Wahlsystem aus dem letzten Jahrhundert mit Hilfe moderner IT-Technologie attraktiv gemacht werden soll. Also bloss alter Wein in neuen Schläuchen. Dabei wäre es höchste Zeit, nicht nur die technischen Voraussetzungen, sondern auch die demokratischen Voraussetzungen für eine breite Partizipation zu schaffen. Grosse Diskussionen hatte die SP, wie ich von meinen Vorrednern bereits gehört habe, auch über die Sicherheit. Und zwar über die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beim E-Voting-System. Diesen Aspekten ist tatsächlich eine grosse Bedeutung zuzumessen. Und dann vielleicht noch eine kleine Bemerkung zum Zeitplan der Regierung betreffend Beschaffung des E-Voting-Systems. Sowohl das System des Kantons Genf als auch das der Post stehen frühestens Ende 2018 zur Verfügung. Ich kann mir da nicht vorstellen, dass der Kanton Graubünden das System bereits 2018 sich beschaffen kann. Denn ich meine, nach den negativen Erfahrungen mit dem ersten System, das man einstieren musste auf Hinweis des Bundes, sollte man ein E-Voting-System erst beschaffen, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind. Das heisst, wir finden es richtig, dass die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, mit der Beschaffung des Systems wären wir für mehr Sicherheit statt nur für Tempo. Wir sind für Eintreten und für die Teilrevision des Gesetzes.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cramer.

Cramer: Ich spreche als Vertreter einer jüngeren Generation, der U30-jährigen, zu Ihnen in diesem Rat. Lange Zeit war ich sehr kritisch, was E-Voting anbelangt. Im Zeitalter, in dem wir aber unsere Bankgeschäfte, unsere persönliche Korrespondenz per E-Mail oder auf Facebook unsere persönlichen Bilder veröffentlichen, ist E-Voting ein Gebot der Stunde. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie die vorliegende Vorlage erarbeitet hat. Sie verdient Unterstützung. Es wäre sinn- und zwecklos, sich gegen eine Entwicklung zu wehren, die schon längst eingesetzt hat. Gerade für die Jugend in unserem Kanton ist aus meiner Sicht E-Voting der richtige Weg. Wie

gesagt werden bereits heute zahlreiche Geschäfte übers Internet abgewickelt. Man postet Bilder, Texte oder Beiträge auf den sozialen Medien. Der Zugang zu Wahlen und Abstimmungen wird durch E-Voting erleichtert. Zwingende Voraussetzung ist jedoch, dass im Kanton, und zwar in allen Regionen und Talschaften, ein zeitgemässer Internetzugang besteht. Dies ist noch heute nicht der Fall. In zahlreichen Ortschaften wird nach wie vor das gesetzliche Minimum der Übertragungsraten, nämlich 3 MB pro Sekunde, nicht erreicht. Nichtsdestotrotz setzt E-Voting voraus, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den Abstimmungsvorlagen auseinandersetzen. Die objektive und sachliche Informationspflicht wird dadurch zu einer zusätzlichen und besonderen Herausforderung, gerade wenn wir von Fake News sprechen. Wir sind bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Der Dialog und das Gespräch mit den Stimmbürgern wird durch E-Voting nicht ersetzt und stellt eine Chance dar, ich bin überzeugt, aus Sicht der Jugend. Ich freue mich, dass wir mit dieser Vorlage auf dem richtigen Weg sind.

Abschliessend gestatte ich mir noch einen Hinweis zur Sicherheit. Für mich ist es absolut entscheidend, dass die Sicherheit immer und zu jeder Zeit gewährleistet ist. Die Sicherheit sei gewährleistet, heisst es nämlich in der Botschaft. Wir werden die Regierung auf diese Zusage behaften. Für das stark verankerte Demokratieprinzip in der Schweiz wäre es geradezu schädlich und kontraproduktiv, wenn im Nachgang zu Wahlen und Abstimmungen diese in Zweifel gezogen werden könnten, weil an deren Korrektheit Fragezeichen bestehen. Die Sicherheit ist zentral und muss gewährleistet werden.

Abschliessend gestatte ich mir noch eine Bemerkung zum Wahlsystem, das offenbar jetzt wieder ein Thema wird. Die Bündner Bevölkerung hat einfach schon acht Mal über das Wahlsystem im Kanton Graubünden abgestimmt. Noch ohne E-Voting. Ich bin überzeugt, dass auch mit der Einführung von E-Voting an diesem bewährten und guten Wahlsystem festgehalten wird. Es ist nicht alter Wein in neuen Schläuchen, es ist eine gute und richtige Vorlage und ich finde eigentlich, die Diskussion hier mit dem Wahlsystem einmal mehr zu vermischen, am falschen Ort. Wir hatten die Gelegenheit bereits mehrfach darüber zu diskutieren. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Noi-Togni: Ich erlaube mir, als natürlich nicht Junge, Cramer hat gesprochen, eine andere Meinung zu haben. Ich hoffe, dass es in diesem Parlament auch noch erlaubt ist eine andere Meinung zu haben. Ob man alt ist oder ob man jung ist. Ich werde dieser Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. Es besteht für mich unter anderem die Gefahr, dass für einen mehr oder weniger blinden Fortschrittswahn ein gewisses Durcheinander mit potentiell sehr schwerwiegenden, politischen Konsequenzen entstehen könnte. Ich sage dies unter dem Motto: «Der Fortschritt macht nicht das Bessere, sondern das Bessere macht den Fortschritt». Dies ist eindeutig nicht der Fall bei dieser Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Beispiel Majorz-Wahl: Hier wird über einen Wahlmodus, immerhin eine sehr wichtige Angelegenheit, wie die Volksabstimmung, buchstäblich gebastelt.

Nicht nur, es droht auch eine Verletzung der politischen Rechte im Sinne von Art. 34 der Bundesverfassung. Wenn z.B. die Termine der Wahldurchführung im zweiten Wahlgang anders sind als die im ersten. Zumal die Ausführungen im Art. 19i Abs. 1 der Botschaft bestätigen, dass andere Kandidaturen zulässig sind. Alles andere wäre im Majorzverfahren nicht möglich. Dies verlangt aber die Garantie der gleichen Behandlung der Kandidaten im ersten und im zweiten Turnus. Und das ist nur eine der Unzulänglichkeiten im Bereich der politischen Rechte, welche durch diese Veränderung im Gesetz entstehen würde. Bei diesem Vorschlag geht es um eine Art Kompromiss zwischen Majorz und Proporz. Ein Hybrid ist das Resultat. Eine solche Operation, vorausgesetzt die Machbarkeit und die Rechtmässigkeit derselben, erfordert eine genaue und sorgfältige Analyse vor allem in unserem politisch komplexen Kanton. Seit Jahren reden wir in Graubünden über einen geeigneten Wahlmodus für den Grosse Rat. Das Volk hat sich für das Majorz ausgesprochen und dies gilt es zu respektieren. Unserem freien Majorz eine Struktur zu geben, wie z.B. das amtliche Bekanntgeben der kandidierenden Personen wäre an sich nicht falsch.

Falsch ist aber das Basteln ohne vertiefte Überlegungen aller Komponenten dieser Diskussion wie die Zeitspanne der Wahlen usw. Es kann nicht durchgedacht sein, wenn Wahlen mit einer Dauer von März bis September vorgesehen werden. Es würde heissen, dass im August der Grosse Rat noch nicht gewählt wäre. Wollen Sie das? Ich glaube kaum. Und das, um sich der Diktatur der Soft- und Hardware-Industrie zu beugen, welche nun mehr zählen soll als die Ernsthaftigkeit, welche die institutionelle Arbeit verlangt. Sie müssen sich bewusst sein, dass auf diese Art und Weise Parlament und Regierung eine gedanklich schlechte Botschaft an die Öffentlichkeit senden. Nämlich diejenige, dass die Schachtel wichtiger ist, als was sie enthält. Wie soll das Volk die Politik noch ernst nehmen, wenn sie, die Politik, bereit ist, demokratische Werte aufs Spiel zu setzen, um digitalen Imperativen nachzulaufen?

Die vorhandene Skepsis bezüglich Wahl- und Abstimmungsgeheimnis wird von den Datenschützern geteilt. Der Zürcher Datenschützer, das ist bereits gesagt worden, Bruno Bärswyl, fordert am 28. Januar 2018 klar einen Verzicht auf E-Voting. Er meint, für mich zu Recht, dass ein unsicheres und noch nicht genügend getestetes System, wie das vorgeschlagene, sehr fragwürdig für unsere Demokratie ist. Junge Beispiele scheinen dies zu bestätigen. Kollege Caviezel, ich habe auch diesen Beitrag ein paar Mal angeschaut im Fernsehen, und sie sagen, die Meinung von Bärswyl ist widerlegt worden von einem Beauftragen der Bundeskanzlei. Ja, es tut mir leid, die Frau, es tut mir leid, weil es eine Frau ist, hat die ganze Sache sehr banalisiert. Es ist keine seriöse Antwort, die gegeben worden ist. Und im Nachhinein ist noch ein anderer Spezialist dazugekommen und hat Herrn Bärswyl zum Teil Recht gegeben. Also das habe ich ganz genau angeschaut.

Dazu kommt meiner Meinung nach die übermässige Beanspruchung auf kommunaler Ebene bei der Aufrechterhaltung von drei verschiedenen Wahlsystemen. Da der Verzicht auf einen Parallelauf gemäss den jetzi-

gen Modalitäten nicht in Frage kommen kann, auch wenn die Gefahr besteht, dass dieser trotz Pflastermissbrauch und im Zuge einer Salamitaktik möglichst bald abgeschafft wurde. Wenn ich sage, diese Sache ist, weil ich das in diesem Kanton schon erlebt habe, siehe Territorial umstellen. Aber der entscheidende Punkt ist die Diskriminierung. Wer kein funktionierendes und immer wieder erneuertes Computersystem hat, ist nicht mehr stimmberechtigt. Dies wäre alles andere als das bessere, wäre eindeutig menschlicher Rückschritt statt Fortschritt. Con questa legge, noi diamo la priorità ad una tecnica digitale di voto e siamo pronti per questo ad incidere su di un sistema di voto e sui suoi principi. Indipendentemente dal fatto che ci piaccia o non ci piaccia il sistema maggioritario per le elezioni del Gran Consiglio e del Governo, questa operazione approssimativa non è giusta e non rispetta la dignità dell'istituzione. Non stiamo parlando di una dichiarazione d'imposta, caro collega Bondolfi, stiamo parlando di votazioni e di elezioni. Tanto più che a non venir rispettato in futuro potrebbe essere anche chi non possiede un computer e potrebbe venir così escluso dal voto. Esperti mettono anche in guardia sulla sicurezza del voto. Una critica dovrebbe essere presa sul serio. Ed è quel che cerco di fare, non votando questa legge.

Kollegger: Sie werden wohl kaum überrascht sein, wenn ich zu den zustimmenden Voten, die hier gefallen sind, einen etwas kritischen Kontrapunkt setze, so wie ich das bereits bei den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen des Budgets in der Dezembersession gemacht habe. Ich stelle fest, dass wir auch in einem höchst sensiblen Bereich, und dieser lässt sich nun mal nicht mit E-Banking und elektronisch ausgefüllter Steuererklärung vergleichen, dass wir in einem höchst sensiblen politischen Bereich bereit sind, dem Lockruf der Digitalisierung zu erliegen. Das kann man natürlich, wenn man das will und offenbar wollen das ganz, ganz viele hier in diesem Rat. Nur in Klammern bemerkt, wenn es uns mit der Digitalisierung so ernst wäre, wie wir das hier an den Tag legen, dann hätten wir vermutlich schon seit fünf Jahren ein Live-Streaming in diesem Ratssaal, Klammer geschlossen. Die Risiken in Bezug auf Sicherheit, die wurden mehrfach jetzt erwähnt. Zuletzt von Granconsigliera Noi-Togni. Was mir aber bislang noch niemand überzeugend und nachvollziehbar aufzeigen konnte ist, weshalb wir das Ganze machen. Nur der Digitalisierung wegen kann es ja wohl nicht sein, denn die Digitalisierung ist und kann doch nicht Selbstzweck sein. Weshalb also wollen wir die mahnenden Stimmen gleich mehrerer Jungparteien überhören oder die Erfahrungen anderer Länder in den Wind schlagen? Wird es einfacher? Wohl kaum. Denn einfacher als heute das Couvert öffnen, ausfüllen, unterschreiben, Couvert verschliessen und abschicken, kann es kaum mehr sein. Und für die Schaffung der Barrierefreiheit, ein wichtiges Anliegen, dass ich vollumfänglich mit Grossrat Bondolfi teile, für die Schaffung der Barrierefreiheit gäbe es vermutlich andere Lösungen. Wird es schneller? Nein, ich erinnere an die Vorlaufzeiten für die bis heute mit sehr einfacher Abwicklung möglichen Majorzwahlen. Wird es zu einer höheren Stimmbeteili-

gung führen? Das wäre ein sehr ehrenwertes und löbliches Ziel. Wenn ich sehe, welcher Aufwand vorgesehen ist und welche Codes der Sicherheit geschuldet, natürlich welche Codes wann, wo, wie eingegeben werden müssen, ist auch diese Frage vermutlich mit Nein zu beantworten. Bleibt noch die Frage: Wird es günstiger? Auch hier lautet die Antwort Nein. Denn es wird ja nicht konsequent auf E-Voting umgestellt. Wir haben das vorhin im Votum von Noi-Togni gehört, sondern es wird ein wahl- und abstimmungstechnisches Paralleluniversum geschaffen, notabene mit Zusatzkosten, die in der Botschaft betitelt sind mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 600 000 Franken für den Kanton. Das sind nur wiederkehrende Kosten, die einmaligen Kosten sind da noch gar nicht drin. Wieso also das Ganze? Ist es wirklich die viel gelobte Digitalisierung, wenn es nicht einfacher, nicht schneller, nicht günstiger wird und nicht zu einer grösseren Stimmbeteiligung führt?

Auf diese Antwort warten nicht nur ich, sondern vermutlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Anbetracht der Kosten, die dieses Geschäft auslöst. Nein, ich stelle keinen Nichteintretensantrag, aber ich warte auf plausible und überzeugende Antworten zu diesen Fragen, die ich gestellt habe. Ansonsten ich bei diesem Geschäft mich sicher der Stimme enthalten muss.

Schneider: Die CVP scheint hier die Fraktion der Jungen zu sein, denn als wohl nahester Vertreter der Jungen hier in diesem Rat befürworte ich, wie mein CVP-Kollege Cramer, das vorliegende Geschäft und somit auch die Einführung von E-Voting im Kanton Graubünden. Im digitalen Zeitalter, in dem wir uns befinden, sollte es selbstverständlich sein, dass wir auch elektronisch abstimmen können. Die Weiterentwicklung der Abstimmungsmöglichkeiten in unserer direkten Demokratie ist der richtige Weg. Dass es dazu Kritik gibt, ist verständlich, war aber bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe nicht anders. Natürlich müssten wir die höchstmöglichen Sicherheitsstandards einhalten, und ich bin überzeugt, dass wir das auch hinkriegen. Und gerade in seinen Anfängen wird das E-Voting sich vor allem im Bereich der Sicherheit und der Wahrung des Stimmgeheimnisses beweisen müssen. Und jeder Fehler oder besser gesagt, jeder auch so kleine aufkommende Zweifel wäre fatal. Aber gerade den Kritikern gilt es entgegenzuhalten, dass auch die briefliche Stimmabgabe nie 100-prozentige Sicherheit garantiert hat. Das konnten wir ja bereits bei der letzten Grossratswahl im Kanton Wallis beobachten. Auch wenn solche aufkommenden Zweifel beim E-Voting wohl zurecht eine andere Dimension der Diskretion annehmen würde. Den Schwanz deshalb einzuziehen wäre aber definitiv der falsche Weg und auch sehr mutlose Weg. Und zu Kollege Kollegger: Es gibt übrigens auch befürwortende Jungparteien von E-Voting wie beispielsweise die junge CVP. Ich weiss nicht, ob Sie jetzt auf den Rundschau-Bericht anspielen. Da wurden wir beispielsweise netterweise nicht berücksichtigt, wohl auch um die ganze Geschichte ein bisschen hochzupushen oder was auch immer. Aber das ist nebenbei für mich kein Grund dann jetzt Ja zu No-Billag zu stimmen.

Ich möchte aber weiter noch betonen, dass wir mit der Einführung von E-Voting nicht auch die Erwartung haben können, dass damit auch automatisch die Stimmbeteiligung ansteigen wird. Dafür sind auf anderen Wegen Massnahmen nötig, damit wir die mässige Stimmbeteiligung in Zukunft wieder erhöhen können. Sei dies beispielsweise durch die gezielte Förderung durch Staatskundeunterricht in den Schulen oder auch durch das Projekt easy vote, welches in diesem Rat ja bereits schon Thema war. Ich bin für Eintreten und hoffe, dass Sie mir folgen.

Jeker: Als Jungsenior habe ich Freude an dieser Vorlage. Mit E-Voting kann man mindestens sicher einen Teil der jüngeren Generation für die Politik motivieren, aber auch Senioren, die immer mit der Technik gehen wollen. Ich würde den Versuch wagen, ich habe Vertrauen in die Fachleute, die der Sicherheit höchste Priorität einräumen. Es ist sicher nicht falsch, ich meine sogar richtig und unsere Pflicht, mit der technischen Entwicklung zu gehen. Stellen Sie sich einmal vor, wir wären in sehr vielen Bereichen gar nicht mit der Technik mitgegangen. Um Gottes Willen, wo wären wir da? Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten, wir müssen das Beste daraus machen. Auch elektronische Baugesuche werden kommen, für BAB und weiss der Kuckuck was, Sie wissen was ich etwa sagen möchte. Steuererklärungen laufen heute schon elektronisch, das Abstimmen und wählen via E-Voting wird auch für Auslandschweizer sicher einfacher und schneller. Wir haben jetzt ein gelbes Büchlein, ich bin der Meinung, wir können diese Vorlage auf grün stellen. Grün heisst, das wissen Sie aus meinem Blickwinkel, freie Fahrt, aber eine sichere Fahrt. Und die Antworten auf die Bedenken von Kollege Kollegger, die erhalten wir dann, wenn wir E-Voting einführen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich verweise Sie auf Seite 452 oben, auf den zweiten Satz, der hier steht. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2020 sieht entsprechend unter dem Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung E 3/7 das Eingehen von neuen Kooperationen vor. Geschätzte Damen und Herren, der Schwerpunkt E-Government ist eben leider der einzige unter dem Stichwort Digitalisierung, welcher das Regierungsprogramm kennt. Ich wehre mich hier nicht gegen E-Government. Aber ich kann der Gelegenheit nicht widerstehen, auf diesen Punkt hinzuweisen. Und ich finde, wir ziehen hier das Pferd am Schwanz auf. Ich habe jetzt den verschiedenen Voten zugehört, auch Ihnen, Grossrat Jeker. Sie sprechen von der Zukunft und von weiteren Anwendungsmöglichkeiten bei E-Government. Und ich pflichte Ihnen bei. Aber dafür müssen wir diesen Kanton vernünftig erschliessen. Das wäre der erste Schritt. Und wenn ich die Kosten von E-Government, die jährlich wiederkehrenden Kosten von E-Government hier nachlese, dann wird es mir einigermassen unwohl. Ich brauche die Bedenken von Grossrat Kollegger nicht zu wiederholen, aber ich teile sie. Und ich würde gerne von der Regierung eine Antwort hierzu hören, weshalb wir diesen eigenartigen Weg einschlagen, bei dem wir der Erschliessung, einer vernünftigen Erschliessung des ganzen

Kantons nicht den Vorrang geben, sondern ein vielleicht noch nicht ganz ausgereiftes Projekt hier auf Teufel komm raus in den Vordergrund stellen.

Pult: Vielleicht zwei Bemerkungen zuerst: Wissen Sie, was wirklich altbacken ist? Es wurde ja viel über Jugend und Alter gesprochen. Wissen Sie, was wirklich altbacken ist? Und das meine ich jetzt nicht persönlich, aber so zu tun, als ob das Internet etwas für Junge wäre. Das ist altbacken, deshalb würde ich jetzt hier keinen Wettbewerb veranstalten, wer jung und wer nicht jung ist. Wir sehen auch, wir haben Junge, die dafür sind, Ältere die kritisch sind, umgekehrt, ich glaube, das ist eine Frage des Zugangs zu diesem Thema, das doch sehr vielschichtig ist. Und das zweite, als kleinerer Blick an den geschätzten Kollegen Jeker: Es war mir doch ein bisschen zu viel Technologiegläubigkeit. Keine Angst, ich bin auch für diese Vorlage, ich glaube auch an den technologischen Fortschritt, finde auch, dass man ihn vorantreiben soll, aber einfach weil der technologische Fortschritt da ist, ihn auf jeden Fall immer richtig zu finden, war auch noch nie ein sehr kluger Zugang dazu. Die Frage, die sich die Politik, die sich die Gesellschaft stellen muss ist: Wie gestalten wir den technologischen Fortschritt oder den technologischen Wandel, dass er eben auch zu einem gesellschaftlichen Wandel führt? Und in diesem Fall geht es darum, wie gestalten wir, wie gehen wir mit dem technologischen Wandel der Digitalisierung um, damit die Demokratie gestärkt wird, damit sie verbessert wird, damit die Beteiligung erhöht oder verbessert oder vereinfacht werden kann? Und da vielleicht einfach zu den kritischen Stimmen, die aus meiner Sicht doch einiges auch an sich haben. Schon noch die Antwort, was bringt denn das. Ich glaube, es ist unbestreitbar, dass die Möglichkeit des E-Votings dazu führt, dass die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer einen besseren Zugang zu unserer Demokratie haben, sie haben nach unserer Verfassung und nach unseren Gesetzen das Recht, mitzubestimmen bei uns, auch in kantonalen Angelegenheiten oder zumindest nationalen Angelegenheiten. Und sie sollen die Möglichkeit auch tatsächlich haben, mitzubestimmen und wenn man irgendwo in der Nähe wohnt, wo die Post gut funktioniert, ist das schon heute kein Problem, aber wenn man auf einem weiten Kontinent, beispielsweise in Südamerika lebt, innerhalb der Fristen, die natürlich auch für sie gelten, auch teilzunehmen, ist einfach heute nicht möglich. Das heisst auf Grund der, ich sage jetzt einmal der Gegebenheiten, ist es heute Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das Recht hätten mitzubestimmen, dieses Recht kann nicht ausgeübt werden und E-Voting ist eine Möglichkeit, auch diesen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen mitzubestimmen, ihr Recht wahrzunehmen. Ein anderer offensichtlicher Vorteil ist schon, dass wir in einer Gesellschaft, die stetig im Wandel auch im Bereich der Mobilität ausgesetzt ist, auch höhere Flexibilität ermöglichen. Ich glaube, ganz viele Menschen arbeiten nicht unbedingt wo sie leben, sie sind sehr viel unterwegs und es vereinfacht gerade auch diesen Leuten mitzubestimmen, dass sie nicht sozusagen so stark ortsgelungen sind, für die Stimmabgabe. Und ich glaube, ein dritter sehr sehr wichtiger Grund für die gute Prü-

fung, und wenn die Sicherheitsvoraussetzung gegeben sind, auch einführen von E-Voting ist ein Grund, den der Kanzleidirektor, der war heute zu Gast bei uns in der Fraktion, genannt hat: Zwölf Prozent, hat er gesagt, der Leute, die heute abstimmen, sind im Schnitt ungültige Stimmabgaben, weil die Leute vergessen, den Stimm ausweis zu unterzeichnen. Und ich glaube, das ist etwas, dass nicht passieren kann, wenn man elektronisch abstimmt, weil man dann eben sicherlich nicht vergisst, weil man sonst gar nicht bis zur Stimmabgabe kommen kann.

Also ich glaube, es gibt handfeste konkrete Vorteile von E-Voting. Es ist also nicht nur etwas, was man macht, weil es heute in Mode ist, über Digitalisierung und Fortschritt zu sprechen. Und doch habe ich das Wort eigentlich vor allem ergriffen, um auch etwas Kritisches zu sagen.

Wissen Sie, es gibt zwei Klippen, die von allen genannt wurden, die umschifft werden müssen, bevor wir einführen. Erstens müssen die Sicherheitsvoraussetzungen stimmen, das haben alle betont, da kann man gar nicht anderer Meinung sein. Die objektive Sicherheit muss gewährleistet sein, damit unsere Demokratie auch wirklich funktionieren kann und damit in der Bevölkerung auch die demokratischen Resultate akzeptiert werden. Die zweite Klippe ist aus meiner Sicht die schwierigere, nämlich das subjektive Gefühl der Sicherheit oder eben das Vertrauen in das System. Wir sind schon heute mit der Situation konfrontiert, dass es einen ganzen, relativ hohen Anteil der Bevölkerung gibt, der ein sehr starkes Misstrauen gegenüber der Politik und gegenüber den Institutionen hat. Das ist äusserst bedauerlich, weil, wir leben in einer Demokratie und da wäre Vertrauen sehr wichtig. Aber es ist eine Realität. Und wenn wir natürlich ein technisches System einführen für die Stimmabgabe und wir einen Anteil der Bevölkerung haben, der diesem System mal grundsätzlich etwas misstraut, weil er es nicht nachvollziehen, nicht gut verstehen kann, und das ist bei so technischen Lösungen, wird das ein hoher Anteil sein der Bevölkerung, der das nicht nachvollziehen kann, besteht natürlich die Gefahr, gerade wenn ein demokratischer Entscheid sehr knapp ist und vielleicht das Gerücht aufkommt, dass nicht alles ganz korrekt war, das zwar alles objektiv betrachtet sicher und korrekt war, aber das Misstrauen noch gesteigert werden kann. Und deshalb mein ganz wichtiger Appell an die Regierung, auch an uns selber, an uns alle aber vor allem dann natürlich an die Regierung, wenn es dann so weit sein sollte, dass der Bund ein System bewilligt, weil es objektiv den Sicherheitsanforderungen genügt, ist: Es genügt nicht, das einfach einzuführen. Man muss das begleiten mit einer Informationskampagne, indem man möglichst der ganzen Bevölkerung nachvollziehbar macht, warum eben die Sicherheit gewährleistet ist. Es genügt eben nicht, Kollege Jeker, wenn man sagt: Ich vertraue den Experten. Sie tun das, ich tendenziell auch, aber es gibt viele Menschen in unserer Demokratie, die den Experten nicht einfach per se vertrauen, sondern selber verstehen wollen, warum etwas jetzt eben sicher sein soll oder nicht. Und da ist aus meiner Sicht die Regierung dann wirklich in der Verantwortung, die Einführung von E-Gouvernement auch so zu begleiten mit Informationen,

mit den Möglichkeiten, damit die ganze Bevölkerung, möglichst die ganze Bevölkerung, auch nachvollziehen kann, verstehen kann, warum das neue System eben sicher ist. Und das Resultat, dass am Schluss herauskommt bei einer Abstimmung, wo ein Anteil der Bevölkerung elektronisch abstimmt, eben genauso glaubwürdig, korrekt, sauber zu diesem Resultat gekommen ist, wie im bisherigen System. Das ist eine grosse Herausforderung, die man nicht unterschätzen sollte.

All diese Kritikpunkte sind aber aus meiner Sicht nicht genug stark, um den Schritt nicht zu wagen. Wir sollten es tun, wir sollten es aber mit kritischem Geist tun, wir müssen die Zweifel ernst nehmen, wir müssen in einen Dialog treten mit der Bevölkerung und wir sind alle zusammen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Vertrauen in unserer Demokratie generell, aber auch speziell jetzt bei der Einführung einer neuen technischen Möglichkeit mitzumachen in der Demokratie, gesteigert werden kann. Diese Herausforderung dürfen wir nicht unterschätzen, denn ohne sie kann aus der Chance E-Voting, aus meiner Sicht ein sehr sehr grosses Risiko werden. Also treten wir ein, stimmen Sie zu, aber vergessen Sie nicht: Ganz wichtig wird es sein, dass die Bevölkerung Vertrauen in das System hat und da wartet noch eine ziemlich grosse Aufgabe auf uns alle.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich den Regierungspräsidenten an, ob er zum Eintreten etwas sagen möchte.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich vorweg bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage der Regierung, E-Voting einzuführen. Sie wissen ja, dass der Kanton Graubünden bisher immer recht offen gewesen ist für Elektronik. Wir haben im 2005 bereits in einer interkantonalen Arbeitsgruppe „Vote électronique“ Bund, Kantone, mitgewirkt, wir haben im August 2009 in diesem Rat darüber beraten, über einen Bericht „Vote électronique“ im Kanton Graubünden, damals hat dieser Rat sogar erklärt, im zustimmenden Sinne hat er Kenntnis genommen, dass man E-Voting vorantreiben solle. Man hat dann auch im 2010 bis 2015 versuchsweise E-Voting geübt, geprobt, durchgeführt mit Erfolg, mit Blick auf die Gemeinschaft der Auslandsschweizerinnen und Schweizer, immerhin 3600 Menschen, man hat dort 18 Abstimmungen durchgeführt, National- und Ständeratswahlen 2011 durchgeführt. Auf diesem Fundament der Stimmungslage, sage ich mal, hat man dann auch im Regierungsprogramm und in den Jahresprogrammen dieses Thema aufgenommen, es ist darauf hingewiesen worden.

Was ist nun entscheidend? Ich möchte das noch einmal betonen, was auch Kommissionspräsident Tarzisius Caviezel erwähnt hat. Es ist wichtig, dass wir ein System anschaffen wollen, mit dem wir schlussendlich 100 Prozent des kantonalen Elektors erreichen können. Es ist nicht vorgesehen, nur teilweise E-Voting zu ermöglichen, weiterzuführen, wir wollen es für das gesamte Elektorat ermöglichen, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es soll Wirkung erzielen, es soll ein wirklicher dritter Stimmkanal sein. Wir wollen es trotzdem grundsätzlich

schrittweise einführen, aber dann letztlich rasch flächendeckend ausbreiten. Und der dritte Punkt: Wir wollen beginnen mit einem papierarmen E-Voting. Schlussendlich aber ein papierloses, ein medienbruchfreies E-Voting einführen. Es ist darauf hingewiesen worden in den Eintretensvoten, dass der Zeitplan möglicherweise ehrgeizig ist. Das mag durchaus zutreffen, auch nach der Auffassung der Regierung. Wir haben hier den Fahrplan aufgegleist, aufgezeigt, der in einem guten Fall realisierbar ist, wenn nicht grundsätzliche Probleme, grundsätzliche Fragestellungen neu aufkommen, die man dann nicht sofort beantworten kann. Aber es ist ja letztlich auch so, dass bei allen diesen Vorgehensschritten, die wir aufgezeigt haben ein Projektstopp oder eine Projektpause möglich ist. Sie sollte nicht notwendig sein, diese Projektpause, auf der Basis der Diskussion, die wir heute führen. Heute wollen wir ja grundsätzlich nur der Frage nachgehen, ob wir die Möglichkeit rechtlich schaffen wollen, dass man dann später, wenn ein System besteht, wenn letztlich die Durchführbarkeit von E-Voting, in welchem Sinne dann auch immer, zuverlässig garantiert ist, dass wir, wenn ein solches System auf dem Markt erhältlich ist, dass wir die rechtliche Möglichkeit haben, ergänzend zu den nationalen Grundlagen, dass wir dann E-Voting einführen können. Es geht also darum, dass wir die Rechtsgrundlagen schaffen für einen dritten Stimmkanal.

Und das motiviert mich auch etwas zu sagen zum Votum von Grossrätin Nicoletta Noi. Es ist nicht so, dass wenn der Computer dann nicht mehr so frisch ist und allfällige Codes, die man eingibt dann nicht mehr frisst und weiterverarbeiten kann, dass man dann vom Stimmrecht ausgeschlossen ist. Es ist ein dritter Stimmkanal, den wir ermöglichen wollen, nebst dem klassischen an der Wahlurne, nebst dem klassischen zweiten Stimmkanal, den man brieflich weiterhin natürlich ausüben kann. Und es soll jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger frei sein, zu entscheiden bei jedem einzelnen Abstimmungsgang und Wahlgang, welchen Stimmkanal dass diese Bürgerin, dieser Bürger dann wählen will. So dass man, ich sage mal, den Schaden gering halten kann, wenn man es denn einmal trotzdem vielleicht nicht geschafft hätte, aufgrund persönlicher Unfähigkeit oder vielleicht auch aufgrund technischer Unfähigkeit, den dritten Stimmkanal zu nutzen. Wichtiger, glaube ich schlussendlich, ist dann doch noch diese Feststellung, dass wir doch zwei wesentliche Neuerungen einführen müssen, wenn wir E-Voting als dritten Stimmkanal auch öffnen möchten. Das hat Tarzisius Caviezel betont, und ich glaube das darf auch nochmals wiederholt werden. Es braucht neu ein Anmeldeverfahren für Stimmberechtigte. Diejenigen, die E-Voting wollen, müssen sich dazu bekennen, diesen Stimmkanal zu wählen und sie können danach natürlich grundsätzlich nicht den ersten und zweiten zusätzlich oder vielleicht kurzfristig alternativ dann wieder abrufen. Und der zweite Punkt ist: Es gibt doch in unserem Verständnis als Bürger und Bürgerin, die bisher Majorzwahlverfahren nach sehr freien Kriterien durchführen konnten, dass es neu ein Anmeldeverfahren braucht und das lässt natürlich doch eine bisschen andere Tradition aufkommen. Auch wichtig ist, das ist bisher ein bisschen wenig betont worden, ausser vom Kommissionspräsidenten

ten: Sehr wichtig ist uns, nein auch Zanetti hat darauf hingewiesen, Livio, auch ganz wichtig ist für uns, dass die Gemeinden, konkret die Gemeindebevölkerung, letztlich autonom entscheiden kann, in welchem Masse sie E-Voting einführen wollen. Insofern verfolgen wir auch diesbezüglich den typischen Grundsatz, dass die Gemeinden im weitesten Masse eben autonom sein sollen.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, wie es mit der Sicherheitsdiskussion aussieht. Und dabei tatsächlich die interessante Unterscheidung, Auseinanderhaltung auch betonen, dass es ja letztlich nicht nur darum geht ein technisch funktionierendes System, ein objektiv funktionierendes System zu haben, sondern ein System zu haben, dem wir auch vertrauen, dass die Akzeptanz geniesst. Verschiedene haben darauf hingewiesen, ich möchte niemand zu nahe treten, wenn ich ihn vergessen habe, aber ich meine es war Frau Baselgia, Jon Pult, und auch andere haben darauf hingewiesen. Ich glaube aber trotzdem, dass das letztlich zusammenhängt. Wenn wir ein technisch funktionierendes System haben, das im Regelfall nicht gehackt werden kann, überprüft werden kann, über Prozesse, denen wir grundsätzlich vertrauen, dann wird es auch so sein, dass dies das subjektive Empfinden dann letztlich stärkt, dass wir diesem Stimmkanal Vertrauen schenken. Und ich möchte auf diese technischen Fragen nicht eingehen, vielleicht wird es danach dann später noch thematisiert, aber ich glaube für uns, die wir vor allem den zweiten Stimmkanal ja bestens kennen, nämlich die briefliche Stimmabgabe, die in der Schweiz eine ganz, ganz grosse Tradition hat, ist der Sprung zu einem E-Voting eigentlich nicht mehr so gross, insbesondere dann, wenn wir es, wie jetzt vorgesehen, nur papierarm machen, wo wir gewisse Codes und Grundlagen, um dann E-Voting auszuüben ja auch nochmals per Post bekommen. Dank der brieflichen Stimmabgabe, die bei uns ja sehr verbreitet ist, ich meine es sind zwischen 90, 95 Prozent der Stimmen, die brieflich abgegeben werden in unserem Kanton, dank dieser Tradition sind wir uns gewohnt, den Zettel zu Hause auszufüllen, zu Hause den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen, dieses Papier, diese Dokumente in ein Kuvert zu legen, allfällig eine Briefmarke darauf zu kleben oder ansonsten das Kuvert direkt bei der Gemeinde in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen. Das ist bei uns höchst akzeptiert. Es ist akzeptiert, dass man im Kreise der Familie diese Unterlagen, ich sag mal, auf dem Familientisch, auf dem Küchentisch hat. Es ist akzeptiert, dass die Frau zuschaut, wenn der Mann vielleicht da diese Zettel ausfüllt. Es wäre vielleicht sogar denkbar, ich will das niemandem unterstellen, dass eine Frau auch für den Mann ausfüllt. Ich hoffe dann, dass er wenigstens selber unterschrieben hat die Stimmrechtskarte. Aber ich will es nicht ins Spassige ziehen. Es ist tatsächlich denkbar, dass wir Family-Voting haben und diese Tradition, die wird dann weitergeführt, einfach am Computer. Und von daher glaube ich, besteht das Vertrauen in ein solches System. Jetzt kommt noch dazu, dass wir auch die Möglichkeit haben, viel Vertrauen zu haben in diese Codes, die uns zugestellt werden dann beim papierarmen E-Voting. Die kommen ja genauso sehr zugestellt, wie wir auch sonst die schriftlichen Unterlagen für die Abstimmung

oder für die Wahlen zugestellt bekommen. Wir sind uns gewohnt, dass das, was in diesem Kuvert dann steht, auch für uns gedacht ist für diesen Abstimmungsgang, für diesen Wahlgang. Das kennen wir, das nutzen wir, und wir werden halt dann nachher statt per Kuvert per Elektronik, per Internet diese Wahl oder diese Abstimmung dann durchführen. Ich glaube, von daher ist die schweizerische, ja auch die bündnerische Kultur natürlich etwas näher und etwas bereiter, um ein E-Voting grundsätzlich gut finden zu können und Vertrauen letztendlich auch zu gewinnen in dieses System, so es denn auch tatsächlich funktioniert.

Dass die Systeme funktionieren, liegt nicht in erster Linie in der Verpflichtung des Kantons. Es ist eine Vorgabe des Bundes, dass der Bund selber die Systeme prüft, letztlich Bewilligungen gibt via Bundesrat und auch Zulassungen genehmigt via Bundeskanzlei pro Wahlgang, pro Abstimmungsgang. Es ist darauf hingewiesen worden, ich möchte das nicht wiederholen.

Ein letzter Aspekt noch, ein Einzelaspekt. Es ist die Frage thematisiert worden, dass das Ganze koste. Es ist richtig, dass es kostet. Wir haben darauf hingewiesen, dass es Betriebskosten verursacht, zurzeit geschätzt jährlich wiederkehrend 600 000 Franken. Es braucht vielleicht zusätzlich oder höchstwahrscheinlich zusätzlich vorübergehend auch noch personelle Ressourcen, um die Aufgaben kantonsseitig und an der Schnittstelle zu den Gemeinden, aber auch als Support für die Gemeinden zu erfüllen. Es kommen natürlich dann auch die Anschaffungskosten dazu, wobei ehrlicherweise gesagt bis heute wir nicht genau wissen und keine Daten machen können, wie viel die Anschaffungskosten dann letztlich auch betragen für den Kanton und die übrigen Kantone. Es ist also mit dem gesagt, dass es kein eigentliches Sparprogramm ist. Es gibt gewisse Vorteile daraus, wenn alle Gemeinden mitmachen, wenn alle Stimmberechtigten mitmachen, wird es natürlich einfacher beim Versand von Materialien, Postversand wird eingeschränkt, vor allem ist es medienbruchfrei. Es wird auch schneller gezählt werden können. Es braucht weniger Personal für den Zählvorgang, für die Produktion, für die Spedition können Einsparungen eintreten. Aber das sind irgendwie Mitnahmeeffekte dafür, dass wir sagen wollen, den dritten Stimmkanal möchten wir einfach öffnen, weil es einfach zeitgemäss ist, E-Voting zu ermöglichen und es ist eine Investition, die letztendlich eher kostet als dass sie Kosten einspart. Dass muss man ganz ehrlich sagen.

Wenn es darum geht, dass man kritisiert, man lege vielleicht die falschen Gewichtungen an jetzt und treibe E-Voting voran und vergesse, dass es noch andere Bedürfnisse im Bereich der Digitalisierung gibt, so muss man dem vielleicht nicht im Grundsatz widersprechen. Man muss anerkennen, Frau Casanova hat darauf hingewiesen, dass es auch andere Aufgaben im Bereiche der Digitalisierung gibt. Die sind hier aber auch schon thematisiert worden. Es ist hier auch schon in Aussicht gestellt worden, wie der Umgang generell mit der Digitalisierung, vor allem mit der Bereitstellung der Unterstützung für die Infrastruktur, Breitbandtechnologie, vorgegangen werden soll. Was aber begrifflich auch wichtig zu unterscheiden ist: Das E-Voting ist nicht E-

Government. Oder E-Voting ist nicht E-Government. Es gibt natürlich viel grössere Breiten und viel zusätzliche Betätigungsfelder und Wirkungsfelder des E-Government, als dass man nur abstimmen kann. Man kann ja da durchaus auch gewisse Vorstellungen entwickeln. Es sollte möglich sein, dass man z.B. den ganzen Unternehmenslebenszyklus E-mässig abwickeln kann, von einer Gründung bis Umschreibungen während der Betriebsführung bis zur Liquidation eines Unternehmens. Also das Transaktionsportal für die Wirtschaft als Stichwort ist auch Teil des E-Government. Oder beispielsweise die elektronische Identität, die man schaffen möchte. Bundesebene ist auch Teil E-Government. Oder ein kleines Projekt, ich jedenfalls muss jeweils ein bisschen schmunzeln, es wird aber gross verkauft auf Bundesebene, der E-Umzug oder eben E-Bindestrich-Umzug, dass man sich anmelden kann, Zuzüge, Adressänderungen, via Einwohnerkontrolle machen wir das sonst üblicherweise, dass das auch Teil des E-Government ist und verschiedene andere Themen auch. Der Punkt ist einfach der: Auf Bundesebene ist E-Voting grundsätzlich gefördert. Andere Kantone werden dies tun. Die Technologie wird bereitstehen und somit wollen wir das auch tun. Nicht als First-Mover, aber wir wollen mit dabei sein. Weitere Bemerkungen möchte ich eigentlich nicht machen. Insbesondere möchte ich auch nicht darauf eingehen, was Andi Kollegger wohl rhetorisch gefragt hat, wo die Vorteile sind. Wir haben sie aufgeführt in der Botschaft, Seite 453. Und sie sind zum Teil auch zum Ausdruck gekommen bei den einzelnen Voten, insbesondere beim Votum des Kommissionspräsidenten. Ich möchte mich bedanken für die Regierung, wenn Sie Eintreten beschliessen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dann gehe ich davon aus, dass es... Herr Alig.

Alig: Es wurde bereits erwähnt, der Zugang zum schnellen Internet, zum Breitband, und es wurde bereits mehrmals erwähnt, ist mir auch wichtiger als die Einführung von E-Voting. Ich bin natürlich nicht dagegen. Nur, Herr Kollege Pult, ich könnte diese Abstimmungsmöglichkeit gar nicht nutzen, da die Schnelligkeit des Internets von Pignu nach Chur etwa so lange dauert wie die Post von Südamerika nach Chur. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich hoffe, dass Sie jetzt schneller drücken als Herr Alig vorhin, weil, ich habe das Gefühl, er hat auch hier diese schnelle Verbindung. *Heiterkeit.* Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller.

Müller: Es ist mir durchaus bewusst, dass wir uns weder der Digitalisierung noch dem Fortschritt oder der Modernisierung unseres Stimm- und Wahlrechts entziehen können. Es ist jedoch eine Utopie, Sie haben gesagt, also Herr Regierungspräsident, Sie haben vermerkt auf Seite 453 unter den Vorzeilen schnellere und sicherere Ermittlung der Ergebnisse, geringerer Aufwand. Es ist eine Utopie zu glauben, dass es einen geringeren Verwaltungsaufwand gibt. Es wurde schon gesagt, wir führen

einfach zu den zwei jetzigen Möglichkeiten noch eine dritte Möglichkeit dazu, ohne dass wir eine der bestehenden Möglichkeiten abschaffen. Somit kann man sicher davon ausgehen, dass es nicht zu einem geringeren Aufwand führen wird. Ich bin auch nicht wirklich davon überzeugt, dass mehr Junge von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn man sieht, wie viele Codes man eingeben muss, um abstimmen zu können, um sicher abstimmen zu können. Ich bin auch der Ansicht wie Andy Kollegger, dass die heutige briefliche Abgabe wahrscheinlich die bedeutend einfachere Stimmabgabe ist. Nun, wie ich schon gesagt habe, ich weiss, dass wir uns der Zukunft nicht verwehren können und wenn auch nur eins oder zwei Prozent mehr Stimmen abgegeben werden als heute, dann ist es sicher ein Gewinn für unsere Demokratie. Deshalb, Sie erkennen, ich habe meine gewissen Zweifel, aber ich hoffe doch, dass Sie auf das Geschäft eintreten und schlussendlich auch dem Geschäft zustimmen, auch wenn die Vorteile vielleicht nicht so eindeutig zu erkennen sind, wie sie da aufgeführt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Mit schnellem oder langsamem Internet? Gut. Dann gehe ich davon aus, dass Eintreten beschlossen ist und wir mit der Detailberatung fortfahren können. Ich werde es wie im vorigen Gesetz machen bei der Teilrevision. Wir werden die Artikel ansprechen, der Kommissionspräsident wird Ausführungen dazu machen, sofern das nötig ist, und sonst haben Sie das Wort, wenn Sie es wünschen. Wir fahren fort mit Art. 1.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass „Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)“ BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:
Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Art. 18?

Angenommen

Art. 18*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist spätestens **neun** Wochen nach dem ersten Wahlgang durchzuführen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Bei Art. 18 ist die von Kommission und Regierung vorgeschlagene Verlängerung der Frist für zweite Wahlgänge von acht Wochen, wie in der Botschaft erwähnt, auf neun Wochen die Folge der beabsichtigten Änderung von Art. 19i Abs. 1. Die dort vorgesehene Verlängerung der Anmeldefrist für Kandidaturen für den zweiten Wahlgang von drei auf sieben Tage, legt entsprechend eine Anpassung der gesamten Frist für zweite Wahlgänge nahe. Damit betragen die Fristen für das gesamte Verfahren von der Anmeldung bis zum Wahltag sowohl im ersten als auch im zweiten Wahlgang einheitlich neun Wochen.

Standespräsident Aebli: Gibt es Wortmeldungen zu Art. 18? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei 2.2a, stille Wahlen der Mitglieder der Regionalgerichte.

Angenommen

Titel nach Art. 19*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, hier geht es um das Anmeldeverfahren für Majorzwahlen.

Standespräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 19a.

Angenommen

Art. 19a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Grossratsstellvertreter Lombardi Mauro, Sie haben das Wort.

Lombardi: Nell'ottica di un'elezione del Gran Consiglio retico, la revisione parziale della legge che andiamo oggi a varare comporta dei cambiamenti di non poco conto. Attualmente, per le elezioni del Gran Consiglio non è prevista nessuna procedura d'annuncio. Chi è intenzionato a porre la propria candidatura lo deve comunicare ai propri elettori attraverso i mezzi di informazione. Un sistema semplice e trasparente, che permette di inoltrare le candidature fino all'ultimo momento. Per contro, la revisione che andiamo a varare oggi agli articoli 19a, 19e e 19g prevede che le candidature per elezioni cantonali vengano notificate entro il nono lunedì prima dell'elezio-

ne e che vengano eventualmente ritirate entro il nono venerdì prima delle elezioni. È mia convinzione che questa procedura farà crescere le speculazioni da parte delle varie forze politiche in campo, con l'inoltro di candidature fittizie con l'unico scopo di disturbare e dissuadere eventuali candidati dall'inoltrare la propria candidatura, candidature inoltrate e successivamente ritirate quando la data d'inoltro è ormai trascorsa. L'attuale sistema scoraggia l'inoltro di queste candidature. Innanzitutto perché ad un eventuale ritiro si può sempre porre una nuova candidatura, in quanto nessuna data fissa il termine d'inoltro e in secondo luogo perché il ritiro di una candidatura passa per gli stessi canali d'informazione, ossia i media in generale, con cui si è annunciata la candidatura stessa. Questo comporta grande trasparenza nonché risonanza mediatica appunto. Ed eventuali tatticismi in questo senso arreccherebbero un danno d'immagine al candidato stesso e sarebbero lesivi della sua credibilità non unicamente politica. Con la procedura d'inoltro che ci accingiamo a varare oggi invece, simili comportamenti passerebbero quasi inosservati e sarebbero lontani dal giudizio della popolazione, comunque molto meno esposti in tal senso grazie a una minore trasparenza. Ad aggravare ulteriormente lo scenario è l'articolo 19f. Infatti recita testualmente: "L'autorità competente per la ricezione delle proposte di candidatura verifica le proposte di candidatura man mano che pervengono riguardo ai requisiti formali, all'eleggibilità dei candidati e alla validità delle firme." Questo comporta che da un sistema trasparente si passa ad un sistema segreto, o almeno dalle autorità competenti vigerebbe il segreto d'ufficio. Ora, io non vorrei sembrare completamente sfiduciato verso le autorità, però nemmeno tanto ingenuo da non credere che queste candidature, man mano che pervengono appunto, nella migliore delle ipotesi non siano conosciute a tutti, nella peggiore solo a taluni. A questo proposito non comprendo per quale motivo per scongiurare un simile rischio non si proceda all'apertura e verifica dell'eleggibilità dei candidati solo dopo il nono lunedì antecedente l'elezione. In conclusione: per i citati motivi ritengo che quanto andremo a varare oggi sulla procedura di candidatura non sia altro che una legge compiuta che non tiene conto di tutti i possibili scenari che possono crearsi durante l'elezione e che non persegua fino in fondo gli interessi della popolazione, ossia avere il maggior numero di candidati possibile tra cui scegliere.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, das war wie eine kleine Nähmaschine, was da im Tempo Teufel vorgeführt wurde. Auch bei aller Konzentration habe ich wirklich nicht alles verstanden. Aber es ist in der Tat so, dass in 2.2a beim Anmeldeverfahren für Majorzwahlen für alle kantonalen und regionalen Wahlen es eben nicht mehr möglich sein wird, noch 14 Tage oder zehn Tage vor dem Urnengang, sich zur Verfügung zu stellen und dann auch vielleicht nach Möglichkeit noch gewählt werden kann. Das ist in der Tat so und wenn man ja sagt zum E-Voting, dann müssen wir uns wohl oder übel mit diesen Terminen, wie sie hier abgebildet sind, abfinden.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, möchten Sie dazu etwas sagen?

Regierungspräsident Cavigelli: Soweit ich es interpretiert habe, macht Mauro Lombardi darauf aufmerksam, dass man gewisse Spielchen treiben kann mit diesen fixen Daten, die wir vorgegeben haben. Einerseits für die Pflicht, den Kandidaten anzumelden, das kann man, ich sage einmal, diskret machen. Und man kann selbstverständlich sich dann auch noch diskret zurückziehen und damit auf der anderen Seiten dann gewisse Anmeldungen offen machen. Konkret vielleicht, Leute aufschrecken, zu kandidieren oder nicht zu kandidieren und dann nachher wieder zurückzuziehen, um dann auf diese Weise das Kandidatenfeld, ich sage einmal, spielweise, gruppenweise, zu beeinflussen. Ich glaube, das ist die Übungsanlage, die Grossrat Lombardi formuliert hat.

Ich würde einmal sagen, erstens: Er hat recht. Es ist grundsätzlich nach dem Schema, wie es hier aufgezeigt ist, so, wie ich es interpretiere, möglich. Allerdings muss man wahrscheinlich auch daran erinnern, dass es auch heute natürlich Möglichkeiten gibt, um solche Beeinflussungen gruppenweise, ich sage einmal, mit irgendwelchen Intentionen zu veranlassen, auch beim heutigen System des Majorz ist das möglich. Und ich würde einmal sagen, wir können natürlich nicht in einem Gesetz jeden einzelnen Fall, der uns grundsätzlich missfällt, auch versuchen, im Detail zu regeln. Es ist der Klassiker eigentlich, wenn man sich solche Missbrauchsfälle vor Augen führt, dann versucht man, sie zu regeln und die treten dann nicht ein. Und es gibt dann vielleicht andere Wege, die dann auch wiederum Schleichwege sind und gewisse Missbrauchspotentiale enthalten, die man eigentlich lieber, hätte man sie gekannt, verhindert hätte.

Zu guter Letzt würde ich einmal meinen, man kann das Risiko dieses Spielfeldes wohl in Kauf nehmen, weil es schlussendlich ja beim Wähler auch ankommt. Es ist nicht zu verbergen, wenn solches gespielt wird und es wird mit Sicherheit in einem Abstimmungs- respektive hier in einem Wahlkampf dann geltend gemacht, dass man hier dann halb seriös und rein formal zwar korrekt aber eben inhaltlich unfaire Spiele gespielt hat und dass das wahrscheinlich dann deshalb nicht zieht respektive nicht zum Erfolg führt. Kommt noch hinzu, dass wenn man ernsthaft Kandidat ist, man ja sich nicht einfach nur einschreibt und dann wartet, bis offiziell kommuniziert wird, sondern wenn man echter Kandidat ist, dann sagt man: Ich bin Kandidat. Und man möchte die Zeit ja bis zum Abstimmungs- und Wahlsonntag dann nutzen, um auch Publicity zu erzielen und sich anzubieten den Wählern, sodass es dann ein komischer Vorgang wäre, jemand meldet sich an, spielt ein bisschen mit dem Muskel, macht dann aber nichts. Ich würde einmal sagen, es ist ein Szenario, dass ich nicht ganz ausschliessen kann theoretisch, aber das ich in der Praxis nicht als hohes Risiko anschau. Ich bitte Sie, Sie haben keinen Antrag gestellt, aber Sie haben darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit gäbe. Es gibt sie aber, ich glaube, man muss damit leben.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Gut. Dann sind wir bei Art. 19b. 19c. 19d. 19e. 19f. 19g. 19h.

Art. 19b Abs. 1, 2 und 3; Art. 19c Abs. 1; Art. 19d Abs. 1; Art. 19e Abs. 1; Art. 19f Abs. 1; Art. 19g Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2; Art. 19h Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: 19i. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19i Überschrift, Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **siebten** Tag nach dem ersten Wahlgang bei der Einreichungsinstanz eintreffen. Neue Kandidaturen sind zulässig.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Eine Anmeldefrist von drei Tagen für zwei Wahlgänge, wie bereits heute bei den Regionalgerichtswahlen vorgesehen, ist sehr sportlich. Eine massvolle Verlängerung auf sieben Tagen erscheint der Kommission angemessen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesem Antrag Bemerkungen aus der Ratsmitte? Dann ist dieser Antrag in diesem Sinne beschlossen. Dann sind wir bei Art. 19j.

Angenommen

Art. 19j Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Dann sind wir bei 2.2b, stille Wahlen der Mitglieder der Regionalgerichte. Art. 19k.

Angenommen

Titel nach Art. 19j; Art. 19k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Der Abschnitt stille Wahl der Mitglieder der Regionalgerichte erfährt keine Änderung. Es ist bereits geltendes Recht.

Die Aufnahme erfolgte nur aus gesetzestechnischen Gründen.

Standespräsident Aebli: Art. 19l. Art. 19m. Art. 25. Art. 26a. 2.4.a, elektronische Stimmabgabe, Art. 30a.

Angenommen

Art. 19l; Art. 19m; Art. 25 Abs. 3; Art. 26a; Titel nach Art. 30; Art. 30a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Art. 30b.

Angenommen

Art. 30b
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Für regionale oder kommunale Urnengänge ist die elektronische Stimmabgabe in der Regel an den Blankoabstimmungsterminen des Bundes und an maximal (...) zwei zusätzlichen Terminen möglich.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Es soll hier im Gesetz klar fixiert werden, dass E-Voting an maximal zwei zusätzlichen Terminen neben den Blaucotermine des Bundes angeboten wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesem Antrag der Kommission und Regierung Bemerkungen aus der Ratsmitte? Wenn das nicht der Fall ist, ist das auch beschlossen. Art. 30c. Art. 30d. Art. 30e.

Angenommen

Art. 30c; Art. 30d; Art. 30e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Aebli: II.

II.

Keine Fremdänderungen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: III.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Und IV.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Sie wird nach der Genehmigung durch den Bund von der Regierung in Kraft gesetzt.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Dann wären wir am Schluss dieser Botschaft und der Detailberatung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Wünscht noch jemand, auf einen Artikel zurückzukommen? Wenn das nicht der Fall ist, verweise ich auf die Anträge in der Botschaft auf Seite 500 auf Antrag eins, den haben wir bereits erledigt. Wir sind auf die Vorlage eingetreten und dann kommen wir zum Antrag zwei, der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen. Und wer das tun möchte drückt nachher bei der Abstimmung die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 98 Ja-Stimmen zugestimmt, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting) mit 98 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, mir bleibt zum Schluss, Ihnen allen danke zu sagen, insbesondere aber dem Regierungspräsidenten Mario Cavigelli, dem Kanzleidirektor Daniel Spadin, dem stellvertretenden Kanzleidirektor Walter Frizzoni, dem Beauftragten E-Government der Standeskanzlei, Thomas Hardegger, für die Einsitznahme in der Kommission und für Ihre Erläuterung bezüglich den Fragen, die von den Kommissionsmitgliedern gestellt wurden. Ebenfalls bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der KSS für die rege, aber immer faire und sachbezogene

Diskussion. Und ganz zum Schluss, Domenic Gross, herzlichen Dank für das Erstellen der Protokolle und das schnelle Zusenden der Protokolle an die Kommissionsmitglieder.

Standespräsident Aebli: Gut, geschätzte Damen und Herren, bevor wir Schluss machen möchte ich Sie noch auf eine Anfrage hinweisen, die bis jetzt eingegangen ist. Das ist eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr wieder hier im Grossen Rat. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross